

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. September 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.)	1,2,3	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16,17	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81,82
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27,78,79,87	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8,18	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71,72
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	67,68	Lay, Caren (DIE LINKE.)	24
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	28	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	73,74,75,76
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38,39,40,41
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	80	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Groth, Annette (DIE LINKE.)	19,20,21	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49,50,51
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	22,86	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	31,32
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	10,11,12,13	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42,43,44
Höger, Inge (DIE LINKE.)	53,54	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	33,45,46,47
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	23	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26,57,60
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	35,36,37	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4,5
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14,88	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	6,7
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15,55		
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29,30,69		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77,83	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	61,62	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	85
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	63,64,65,66
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	34

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
van Aken, Jan (DIE LINKE.)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Erteilte Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Zubehör im ersten Halbjahr 2015	1	Entlassung des Leiters Babacar Gaye der UN-Blauhelm-Mission Minusca in der Zentralafrikanischen Republik	7
Erteilte Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Zubehör an die MENA-Staaten im ersten Halbjahr 2015	2	Position der Bundesregierung zum Bau eines Grenzzauns in Ungarn	8
Erteilte Exportkreditgarantien für Rüstungsexporte in bestimmte Staaten seit September 2014	3	Standorte im europäischen und deutschen NATO-Raum mit stationierten Militärflugzeugen vom Typ F22	9
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswirkungen der seit April 2014 laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Kuba auf den sogenannten Gemeinsamen Standpunkt aus dem Jahr 1996	10
Beteiligte Institutionen und Einrichtungen der EU an der Finanzierung der Entwicklung des Gasfeldes Shah Deniz und verschiedenen Pipelines	4	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gespräch zwischen Bundesminister Sigmar Gabriel und Gazprom-Chef Alexej Miller am 7. Juli 2015 zur Erweiterung der Nord Stream Pipeline um eine dritte und vierte Leitung	5	Aktive deutsche Unternehmen in Burundi	11
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Angaben des BMWi bezüglich einer Erhöhung des EU-Bruttoinlandsprodukts infolge des Freihandelsabkommens CETA	5	Ablehnung der Forderung einer Offenlegungspflicht aller Rüstungsexporte und -importe durch die Teilnehmerstaaten auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Mexiko	11
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Volker (Köln)		Amtsberg, Luise	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anpassung des „Status of Forces Agreement“ mit den USA zur Ermöglichung gleichgeschlechtlichen Zusammenlebens von in Deutschland stationierten US-Soldaten und -Soldatinnen	6	Besetzung von bewilligten Stellen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	12
Brugger, Agnieszka		In der Zentrale des BAMF in Nürnberg und in den Außenstellen tätige Entscheider und Sachbearbeiter	12
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beck, Volker (Köln)	
Ermöglichung des Exports von militärisch relevanten Dual-Use-Gütern in den Iran durch das im Juli 2015 unterzeichnete Atomabkommen	7	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Verzicht auf die Ahndung von Verstößen gegen die Pflichten aus § 54a Aufenthaltsgesetz und Einstellung laufender Verfahren durch die Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden	13
		Groth, Annette (DIE LINKE.)	
		Beantragung von Visa durch syrische Flüchtlinge in deutschen Botschaften infolge der Aussetzung des Dublin-Verfahrens und Chancen einer Bewilligung	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Forderungen der EU an Griechenland zur Rückzahlung von für den Bau von Flüchtlingszentren geleisteten Gelder 14</p> <p>Hahn, André (DIE LINKE.) Unterstützung von im Jahr 2015 in Deutschland stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen 14</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufhebung des Stichtages einer Einreise bis 1. Februar 2013 in der Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an syrische Studierende nach § 23 Absatz 1 AufenthG 16</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Aufstockung von Personalstellen im Asylbereich beim BAMF im Jahr 2015 18</p> <p>Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreise der ehemaligen türkischen Generalstaatsanwälte Zekeriya Öz und Celal Kara nach Deutschland 18</p> <p>Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe durch den Bundeshaushalt 2015 19</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitionshilfe der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH für die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung 24</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Prüfung der Eignung von Liegenschaften als Flüchtlingsunterkünfte vor Auktionen von Immobilien 25</p> <p>Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zinskonditionen bei Kreditvergabe des ESM und des IWF an Griechenland 25</p> <p>Einbindung des IWF als Kreditgeber in die Vergabe der Stabilitätshilfe für Griechenland 26</p>	<p>Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Ermittlung des rechnerischen Anteils der Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen bei weniger als ursprünglich angemeldeten Teilnehmern 27</p> <p>Anzahl der Steuerpflichtigen mit Anwendung des Härteausgleichs nach § 46 Absatz 3 EStG bei der Veranlagung zur Einkommensteuer 27</p> <p>Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Auswirkungen aller vereinbarten Maßnahmen im neuen Memorandum of understanding auf die wirtschaftliche Entwicklung in Griechenland 28</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Erhöhung des Etats für aktive Arbeitsmarktpolitik 28</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anzahl der Mütter ohne Bezug der Mütterrente 29</p> <p>Aufhebung der Verjährungsregelung des § 45 SGB I hinsichtlich der Nachzahlung von Renten aufgrund fälschlicherweise nicht angerechneter Kinderberücksichtigungszeiten 30</p> <p>Rentenberechnung ohne angerechnete Kinderberücksichtigungszeiten 30</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Leiharbeitskräfte im Jahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 30</p> <p>Anzahl der Leiharbeitskräfte mit Branchenzuschlägen und Equal Pay nach neun Monaten 32</p> <p>Mittleres Einkommen in der Leiharbeitsbranche und Auswirkungen durch die Einführung von Equal Pay nach neun Monaten 33</p> <p>Zweck der geplanten Höchstüberladungsdauer von 18 Monaten in der Leiharbeit 34</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Personeller und zeitlicher Aufwand für die Vorrangprüfungen nach § 39 Aufenthaltsgesetz und die Prüfungen der Arbeitsbedingungen für die beteiligten Behörden.....	Beteiligung an einer derzeit auf EU-Ebene vorbereiteten zweiten Phase im Rahmen der EUNAVFOR-Med-Mission .
34	41
Mehrkosten für das BMAS durch die aktuell prognostizierte Zahl an Asylsuchenden für das laufende und das kommende Jahr	Höger, Inge (DIE LINKE.)
35	Orte und Daten zu Flugübungen im Rahmen des NATO-Manövers „Trident Juncture“ in Rheinland-Pfalz und Schutz der Bevölkerung vor daraus entstehenden Beeinträchtigungen
Anzahl von Langzeitarbeitslosen ohne Beschäftigung seit mehr als vier Jahren in dem ESF-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	42
36	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	Wortlaut des Zurechnungsprinzips in der Targetingdoktrin der NATO.....
Entwicklung der nicht-tarifgebundenen Löhne seit dem Jahr 2000	43
37	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niveau der nicht tarifgebundenen Löhne im Vergleich zu tarifgebundenen Löhnen seit dem Jahr 2000	Stand der Verhandlungen zur Umsetzung der Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld für Angehörige der Bundeswehr
37	44
Branchen mit der Erfüllung der Kriterien für die Allgemeinverbindlichkeit von Tariflöhnen	
37	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesfreiwilligendienstleistende in Organisationen oder Einsatzbereichen von Verbänden für die Flüchtlingshilfe in den Jahren 2014 und 2015
Aufhebung des EU-weiten Verbots zur Fütterung von Tieren mit Tierabfallprodukten aus dem Jahr 2001	44
38	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Unbegleitete bzw. begleitete minderjährige Flüchtlinge mit Aufenthaltsort in Bayern
Veröffentlichung der Antwort des Bundesinstituts für Risikobewertung auf die Monographie der IARC zur Einstufung von Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend.....	45
39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Herangezogene Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung für die Beurteilung von Glyphosat	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
40	Veröffentlichung von Daten zur Anzahl der übergewichtigen und adipösen Kinder und Jugendlichen in Deutschland im November 2015 im Rahmen einer Studie des Robert Koch-Instituts
Bewertung einer Studie von Hardell & Eriksson zu gesundheitlichen Risiken von Pflanzenschutzmitteln durch Glyphosat-Herstellerfirmen bzw. die Glyphosat Task Force.....	46
40	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung einer rationalen Antibio- tika-Verschreibung durch Lieferengpässe beim Antibiotikum Ampicillin 46	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Standardisierten Be- wertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs 53
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Verwendung der Mittel aus dem im Kran- kenhausstrukturgesetz vorgesehenen Strukturfonds zur finanziellen Förderung des Etats eines Krankenhauses 48	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Maßnahmen und Zeitraum eines Pro- gramms für den barrierefreien Umbau kleinerer Bahnstationen im ländlichen Raum 54
Zeitraum der Planung der im Kranken- hausstrukturgesetz vorgesehenen Rechts- verordnung 48	Zuwendungsfähigkeit von Bahnstationen mit weniger als 1 000 Ein- und Ausstei- gern pro Tag 54
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Schwerstkranke und sterbende Kinder versorgende stationäre Kinderhospize und durchschnittliche Kosten 49	Anwendung der sogenannten 1 000er-Re- gel hinsichtlich der Stufenfreiheit von kleinen Bahnhöfen 55
Durchschnittliche Wartezeit auf einen stationären Kinderhospizplatz 50	Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergänzung des Energiewendeziels von ei- ner Million Elektrofahrzeugen bis 2020 durch ein weiteres Ziel zu Elektrofahrrä- dern und Schaffung entsprechender Rah- menbedingungen 55
Vollfinanzierung von Kinderhospizen 50	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Zeitpunkt der Durchführung von Linien- flugdiensten im kombinierten Fluggast- und Frachtverkehr in den USA und be- stimmten Ländern von EU-Luftfahrtun- ternehmen 51	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf Maßnahmen des Klima- schutzes und der Energieeffizienz zu- gunsten des Baus von Flüchtlingsunter- künften durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit 56
Für Ausbildungszwecke geeignete Zu- wendungen des Bundes an Luftverkehrs- unternehmen mit Hauptsitz in Deutsch- land im Jahr 2014 51	Höhe der Haushaltsmittel aus dem BMUB-Titel der Internationalen Klima- schutzinitiative für die Bereiche Minde- rung, Anpassung und Wald- schutz/REDD+ für bilaterale Zusagen und Einzahlungen in multilaterale Klima- fonds 57
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Individuelle Einstufung der einzelnen Abschnitte des Gesamtvorhabens A 39 in eine Dringlichkeitskategorie des Bundes- verkehrswegeplans 2015 52	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Energieeinsparungen in Bundesliegen- schaften gemäß der EU-Energieeffizienz- richtlinie 58
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung des ersten Referenten- entwurfs zum Bundesverkehrswege- plan 2015 53	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Noch nicht vorliegende Dokumente zum Kernkraftwerk Gundremmingen aus dem Schreiben des BMUB vom 5. August 2014 an das Bayerische Staatsministe- rium für Umwelt und Verbraucherschutz .	63	
Wechsel der Standard- bzw. Hauptsach- verständigenorganisationen der jeweili- gen Landesbehörden in Bundesländern mit Atomkraftwerken	63	
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaiger gesetzgeberischer Handlungsbe- darf hinsichtlich bundeseinheitlich ange- messener Mindestabstände von Tiefboh- rungen bei Gebäuden, öffentlichen Ver- kehrsanlagen und ähnlichen Objekten	64	
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übertragung der international generierten Joint-Implementation-Emissionszertifi- kate in den europäischen Emissionshan- del.....	65	
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Ergebnisse eines Bund-Länder-Arbeits- kreises zu verschiedenen Themen im Zu- sammenhang mit der Sicherheit von Atomanlagen	66	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Förderung des Sports in der Berufsausbil- dung seit der Kultusministerkonferenz vom November 2004	67
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe und Herkunft der Haushaltsmittel für die Bereiche Minderung, Anpassung und Waldschutz/REDD+ für Einzahlun- gen in multilaterale Klimafonds	68
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kritik von internationalen Nichtregie- rungsorganisationen am zweiten Entwurf der Weltbank für die überarbeiteten Schutzregeln für Menschenrechte und Umwelt.....	69

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter **Jan van Aken**
(DIE LINKE.) In welcher Gesamthöhe wurden im ersten Halbjahr 2015 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition (bitte unter Angabe der Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition) erteilt, und welche 20 Staaten waren die größten Empfänger?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. September 2015**

Im ersten Halbjahr wurden die angefragten Güter in folgender Höhe genehmigt:

Güterbeschreibung	Wert in €
Kleinwaffen	9.908.147
Kleinwaffenteile	2.513.572
Kleinwaffenmunition- und teile	26.963.350
Gesamtsumme	39.385.069

Die größten Empfängerländer können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Rang	Land	Wert in €
1	Schweiz	7.324.877
2	Niederlande	7.064.292
3	USA	5.458.032
4	Frankreich	4.035.373
5	Irak	3.857.942
6	VAE	3.787.038
7	Türkei	2.017.438
8	Belgien	1.137.067
9	Indonesien	974.836
10	Vereinigtes Königreich	922.927
11	Norwegen	677.895
12	Indien	536.549
13	Italien	394.902
14	Bulgarien	139.260
15	Finnland	122.250
16	Japan	114.615
17	Oman	112.944
18	Kuwait	106.152
19	Estland	94.797
20	Australien	70.153

2. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2015 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition an die MENA-Staaten (MENA – Middle East and North Africa) erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlistenposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. September 2015

Folgende Ausfuhrgenehmigungen wurden im angegebenen Zeitraum erteilt:

Land	AI-Position	Bezeichnung	Stückz.	Wert in €
Irak (Zulieferung aus Beständen der Bw)	A0001A-02	Gewehre mit KWL-Nummer;	4.080	326.974
		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	20	7.192
	A0001A-06	Maschinengewehre;	10	29.568
	A0003A-01	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: 50);	1.600.000	1.040.000
	A0003A-01	Munition für Gewehre (keine Munition);	4.400.000	2.245.600
	A0003A-06	Munition für Maschinengewehre	508.800	208.608
Jordanien	A0001A-02	Gewehre mit KWL-Nummer;	1	940
		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer;	3	54
	A0001A-05	Maschinenpistolen;	2	2.027
		Teile für Maschinenpistolen	7	188
Kuwait	A0003A-01	Munition für Gewehre (keine KWL-Munition)	350.000	106.152
Libanon	A0001A-02	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer (VN-mission);	60	1.770

Land	Al-Position	Bezeichnung	Stückz.	Wert in €
	A0001A-05	Maschinenpistolen [VN-Mission];	2	3.750
		Teile für Maschinenpistolen (VN-Mission);	27	1.100
	A0003A-01	Munition für Gewehre (keine KWL-Munition) [VN-Mission];	62.000	24.290
Oman	A0003A-01	Munition für Gewehre (keine KWL-Munition);	217.000	87.294
	A0003A-05	Munition für Maschinenpistolen	65.000	25.650
VAE	A0001A-02	Gewehre mit KWL-Nummer;	30	167.816
	A0001A-05	Maschinenpistolen;	3.000	3.510.000
		Teile für Maschinenpistolen;	3.002	96.372
	A0003A-01	Munition für Gewehre (keine KWL-Munition)	26.000	12.850
Gesamt				7.898.195

3. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)
- Für Rüstungsexporte in welche Staaten hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) seit dem 1. September 2014 bis heute erteilt (bitte jeweils unter Angabe der Deckungssumme, der Art des Rüstungsgutes und des Monats der Erteilung), und für welche solcher Geschäfte wurden grundsätzliche Deckungszusagen in diesem Zeitraum erteilt (bitte nach Empfängerland, Deckungssumme und Art des Rüstungsgutes aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. September 2015

Die Bundesregierung hat seit September 2014 Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für zwei Rüstungsgeschäfte übernommen.

Hierbei handelt es sich um:

	Empfängerland	Deckungsvolumen	Monat der Deckungsübernahme
U-Boote	Ägypten	EUR 585 Mio.	Mai 2015
Überwachungsradare (räumlich)	Algerien	EUR 6 Mio.	September 2014

Die darüber hinausgehenden grundsätzlich in Deckung genommenen Geschäfte befinden sich noch im Verhandlungsstadium. Sie können erst nach Vorliegen aller abgeschlossenen Verträge endgültig in Deckung genommen werden. Welche Deckungen sich realisieren werden, ist nicht absehbar. Die Informationen zu den sich im Verhandlungsstadium befindlichen Deckungen sind geschützt und unterliegen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der betroffenen Unternehmen.

4. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union, sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Finanzierung der Entwicklung des Gasfeldes Shah Deniz und den Pipelines SCPx, TANAP, TAP und TCP beteiligt (bitte nach Institution, Art der Beteiligung und Betrag der Beteiligung aufschlüsseln), und wie steht diese Finanzierung im Einklang mit dem europäischen Ziel einer höheren Gas-Importunabhängigkeit von Russland?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 7. September 2015

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind folgende Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union an der Finanzierung der in der Frage genannten Energieinfrastrukturprojekte des Südlichen Gaskorridors beteiligt:

Die Europäische Union hat im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) bisher Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4,57 Mio. Euro geleistet. Die Europäische Investitionsbank prüft derzeit die Vergabe eines Kredits in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro für das TAP-Pipeline-Projekt.

Die Realisierung der ersten Pipelineverbindung aus der Europäischen Union in die Kaspische Region leistet einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der Erdgasbezugsquellen und -transportwege und Stärkung der Gasversorgungssicherheit in der Europäischen Union.

5. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Punkte der Erweiterung der Nord Stream Pipeline (vormals Nordeuropäische Gaspipeline NEGP) um eine 3. und 4. Leitung wurden zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, und dem Gazprom-Chef Alexej Miller beim Treffen am 7. Juli 2015 besprochen. (<http://russische-botschaft.de/de/2015/07/10/nord-stream-2-gazprom-chef-miller-und-vizekanzler-gabriel-trafen-sich-in-berlin/>), und inwieweit steht aus Sicht der Bundesregierung die dort „hervorgehobene Wichtigkeit neuer direkter Routen für russische Gaslieferungen nach Europa angesichts des Rückgangs der Gasförderung in den europäischen Ländern“ (ebd.) im Einklang mit dem europäischen Ziel einer höheren Gas-Importunabhängigkeit von Russland?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. September 2015**

In dem Gespräch zwischen Bundesminister Sigmar Gabriel und Gazprom-Chef Alexej Miller beim Treffen am 7. Juli 2015 ging es um allgemeine Aspekte der geplanten Erweiterung der Nord Stream Pipeline wie Zeitplan und Umweltverträglichkeit.

Neue Pipelinestränge sind prinzipiell zu begrüßen, da sie als Diversifizierung der Transportwege zur Versorgungssicherheit beitragen.

6. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Woher nimmt das BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) die Information, dass die „Europäische Kommission erwartet, dass sich durch CETA [Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada] das jährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union um ca. 12 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen wird“, angesichts dessen, dass die Europäische Kommission auf der vom BMWi verlinkten Website angibt, dass sich das BIP jährlich um bis zu 11,6 Mrd. Euro erhöhen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. September 2015**

Die vom BMWi veröffentlichte Information ergibt sich aus der verlinkten Webseite der Europäischen Kommission. Der Begriff ca. (ausgeschrieben circa) ist ein Synonym für annähernd und kennzeichnet die vorgenommene Rundung.

7. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Aus welcher Studie bzw. welchen Studien stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 6 genannten Zahlen sowohl der Europäischen Kommission als auch des BMWi?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. September 2015**

Die Höhe der erwarteten Steigerung des jährlichen Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union ergibt sich aus einer gemeinsamen Studie der Europäischen Kommission und der kanadischen Regierung. Diese Studie ist auf der vom BMWi verlinkten Webseite der Europäischen Kommission unter der Überschrift „On trade relations between Canada and the EU“ veröffentlicht. Der direkte Link zu der Studie lautet http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/october/tradoc_141032.pdf.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das „Status of Forces Agreement“ mit den Vereinigten Staaten von Amerika angepasst, so dass US-amerikanische Soldatinnen und Soldaten, die ihren Dienst in Deutschland versehen, für die Dauer ihrer Stationierung in Deutschland mit ihren gleichgeschlechtlichen Ehegatten zusammen leben können, und aus welchen Gründen ist dies nicht bereits jetzt schon möglich (vgl. <http://militarypartners.org/list-of-oconus-duty-stations-available-to-same-sex-military-couples-grows-germany-still-not-available>)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 7. September 2015**

Die in dem genannten Internetbericht erwähnte mögliche Einigung über die Behandlung US-amerikanischer gleichgeschlechtlicher Ehegatten und deutscher gleichgeschlechtlicher Lebenspartner von Soldatinnen und Soldaten ist mittlerweile zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt. Das Auswärtige Amt hat durch Rundnote vom 14. März 2014 an die Botschaften der Vertragsstaaten des NATO-Truppenstatuts mitgeteilt, dass die Bundesrepublik Deutschland bereit sei, gleichgeschlechtliche Lebenspartner oder durch einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vergleichbare Institute verbundene Partner von hier stationierten Mitgliedern einer Truppe oder eines zivilen Gefolges wie einen Angehörigen nach NATO-Truppenstatut zu behandeln, wenn diese vom Entsendestaat anerkannte Verbindung in geeigneter Weise nachgewiesen, der Partner in einem vom Entsendestaat ausgestellten Pass (Artikel III Absatz 3 des NATO-Truppenstatut), Ausweis (Artikel 5 Absatz 1 lit. C des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut) oder einer Bescheinigung (Artikel 5 Absatz 1 lit. D des

Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut) als Angehöriger bezeichnet und vom Entsendestaat Gegenseitigkeit zugesagt wird. Durch Verbalnote der US-amerikanischen Botschaft wurde am 13. Mai 2015 die Gegenseitigkeit hergestellt.

9. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ermöglicht das am 14. Juli 2015 in Wien unterzeichnete Atomabkommen mit dem Iran (Joint Comprehensive Plan of Action) nach Einschätzung der Bundesregierung einen Export von militärisch relevanten „Dual-Use“-Gütern ab dem ersten Quartal 2016 in den Iran, und falls ja, sieht die Bundesregierung in diesem Punkt Handlungsbedarf für eine strengere Regulierung?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 8. September 2015**

Bisher ist der Export von speziell in der Nuklearindustrie einsetzbaren Gütern oder von gelisteten Dual-Use-Gütern nach Iran verboten. Unter diese Dual-Use Güter fallen Güter, die sowohl für nukleare als auch nichtnukleare industrielle und zum Teil auch nichtnukleare, konventionell militärische Zwecke verwendet werden können.

Die Wiener Vereinbarung wird zwar zum „Implementation Day“ (voraussichtlich im Frühjahr 2016) verschiedene Sanktionen und Handelsbeschränkungen lockern. Aber auch nach diesem Zeitpunkt wird der Export von Dual-Use-Gütern für militärische Zwecke nicht möglich sein.

Nur der Export von Nuklear- und Dual-Use-Gütern, die für eine von der Wiener Vereinbarung zugelassene Nuklearaktivität oder eine Verwendung in der zivilen (nichtnuklearen) Wirtschaft eingesetzt werden, kann genehmigt werden.

10. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entlassung des Leiters der UN-Blauhelm-Mission MINUSCA, Babacar Gaye, in der Zentralafrikanischen Republik (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrika/un-missionschef-babacar-gaye-in-zentralafrika-entlassen-13748282.html), vor allem aus der Tatsache, dass die Missbrauchsvorwürfe schon seit langem und immer wieder öffentlich diskutiert wurden und dennoch ohne Reaktionen geblieben sind?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 8. September 2015**

Nach einer Reihe mutmaßlicher Vorfälle, bei denen Angehörigen der Mission der Vereinten Nationen (VN) in der Zentralafrikanischen Republik MINUSCA u. a. sexueller Missbrauch vorgeworfen wird, hat VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon mit seiner Bitte um Rücktritt des Leiters dieser VN-Mission, Babacar Gaye, ein klares Signal gesendet, dass

die Vereinten Nationen sexuelle Gewalt in Friedensmissionen in keiner Form akzeptieren und eine „zero tolerance policy“ verfolgen.

Die Vorkommnisse innerhalb der VN-Mission MINUSCA finden in einem besonders schwerwiegenden Kontext statt, da bereits zu einem früheren Zeitpunkt Berichte über mögliche sexuelle Übergriffe durch Soldaten der Vorgängermission der Afrikanischen Union „MISCA“ und Soldaten der französischen Mission „Sangaris“ im Zeitraum von Dezember 2013 bis Juni 2014 vorlagen. Diese wiegen besonders schwer, wenn die Taten von denen begangen sein sollen, deren Aufgabe gerade der Schutz von Kindern und Zivilisten ist. Der Umgang mit den Fällen in der Zentralafrikanischen Republik durch die VN-Mission MINUSCA und die verschiedenen VN-Organen soll durch ein unabhängiges Überprüfungsteam untersucht werden („External Independent Review Panel“). Für die strafrechtliche Aufarbeitung ist der Entsendestaat zuständig. Die Vereinten Nationen unterstützen diese durch eigene Erkenntnisse. Eine Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe ist zwingend, um verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen.

Die VN sind sich der Defizite im institutionellen Umgang mit mutmaßlichen sexuellen Missbrauchsfällen innerhalb von Friedensmissionen bewusst. Der VN-Generalsekretär hat am 13. August 2015 die Leiter aller VN-Friedensmissionen nachdrücklich an die „zero tolerance policy“ der Vereinten Nationen erinnert sowie die persönliche Verantwortung der Missionsleiter betont. Ein im Juni 2015 veröffentlichter Bericht des VN „Office of Internal Oversight Services“ (OIOS) zur Evaluierung der VN-intern eingerichteten Strategien und Maßnahmen gegen sog. SEA („sexual exploitation and abuse by the United Nations and related personnel in peacekeeping missions“) enthält darüber hinaus eine Reihe von Empfehlungen, nach denen vor allem die Entsendestaaten stärker in die Pflicht genommen werden sollen.

Deutschland ist an der VN-Mission MINUSCA personell nicht beteiligt. Die Bundesregierung unterstützt die „zero tolerance policy“ der VN ausdrücklich ebenso wie Trainingsmaßnahmen, die zu ihrer Umsetzung dienen. Vor Entsendung wird deutsches Personal für VN-Friedensmissionen gründlich und umfassend geschult. Außerdem unterstützt die Bundesregierung alle Maßnahmen, die zu einem verbesserten Schutz von Zivilisten – einschließlich Frauen und Kindern – im Rahmen von VN-Friedensmissionen führen.

11. Abgeordnete **Heike Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung auf den Bau eines kilometerlangen Grenzzauns in Ungarn zu reagieren, und steht dieses Vorgehen ihrer Meinung nach in Übereinstimmung mit den europäischen Verträgen und der Europäischen Grundrechtecharta?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 10. September 2015**

Für die Frage der Vereinbarkeit mit EU-Recht ist die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge zuständig. Allerdings fällt die Art und Weise der Sicherung der EU-Außengrenzen in die nationale Zuständigkeit.

Ungarn ist ferner dafür verantwortlich, dass dort eintreffende Flüchtlinge registriert werden. Dies ist in der Eurodac-Verordnung vorgesehen, die geltendes Recht in Europa ist.

Zuletzt kam es zu einer enormen Zunahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Afghanistan und Pakistan auf der sogenannten Balkan-Route, die die Migrationsproblematik in Ungarn massiv verschärft. Seit dem 22. August 2015 wird durch die ungarische Polizei eine Verdoppelung der illegalen Einreisen über die serbisch-ungarische Grenze auf fast 2 500 Personen pro Tag gemeldet. Die bestehenden Aufnahmeeinrichtungen sind überfüllt. Die Bundesregierung sieht die besondere Belastung, die dies für Ungarn darstellt, und ist bereit, Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der Registrierung der Flüchtlinge sowie deren Schutz und Versorgung bereitzustellen, um die ungarischen Anstrengungen zu unterstützen.

Die ungarische Regierung betrachtet den Grenzzaun zwischen Ungarn und Serbien nach eigenen Aussagen als notwendige Maßnahme für eine kontrollierte Einreise, die die Registrierung von Flüchtlingen ermöglicht. Zumindest der am 28. August 2015 fertiggestellte provisorische Grenzzaun hat aber bisher zu keinem erkennbaren Rückgang von Grenzüberschreitungen geführt. Viele Flüchtlinge überwinden den im Wesentlichen aus NATO-Draht-Rollen bestehenden Zaun und nehmen dabei auch Verletzungen in Kauf.

Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Anlässen öffentlich deutlich gemacht, dass Zäune und Mauern für sie keine zukunftsweisenden Maßnahmen sind.

12. Abgeordnete **Heike Hänsel**
(DIE LINKE.)
- An welchen Standorten im europäischen und insbesondere deutschen NATO-Raum werden nach Kenntnis der Bundesregierung US-amerikanische Luftüberlegenheitsjäger des Typs F-22 stationiert (bitte einzeln auflisten), und wie viele Maschinen sollen auf diesem Gebiet stationiert werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 8. September 2015**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist keine Stationierung der F-22 in Europa geplant. Im Rahmen der Rückversicherung werden jedoch vier F-22 für einen Zeitraum von zwei Wochen (28. August bis 11. September 2015) auf den US-Luftwaffenstützpunkt Spangdahlem verlegt.

Von dort aus sollen sie nach Kenntnis der Bundesregierung tageweise an Übungen im östlichen Bündnisgebiet der NATO teilnehmen. Zudem sind Übungen im deutschen und britischen Luftraum zur Verbesserung der Interoperabilität mit den in Europa stationierten US-Luftstreitkräften vorgesehen.

13. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie beeinflussen die seit April 2014 laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Kuba über einen politischen Dialog und Zusammenarbeit den sogenannten Gemeinsamen Standpunkt der EU gegenüber Kuba aus dem Jahr 1996, und setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine Aufhebung dieses in der EU-Außenpolitik einmaligen Papiers ein (<https://amerika21.de/2014/01/96181/kuba-eu>)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 8. September 2015**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in Kuba weiterhin sehr aufmerksam. Sie strebt an, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Kuba zu intensivieren. Die Bundesregierung hat daher auch dem Mandat für Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Kuba über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit im Rat für Auswärtige Beziehungen am 10. Februar 2014 zugestimmt.

Dabei hatte sich die Bundesregierung bereits in den Beratungen im Vorfeld der Erteilung des Verhandlungsmandats nachdrücklich dafür eingesetzt, dass vor allem auch menschenrechtliche Anliegen, wie sie im Gemeinsamen Standpunkt von 1996 festgeschrieben sind, Thema der Verhandlungen sein müssen. In diesem Bemühen wird die Bundesregierung nicht nachlassen. Bei Annahme des Mandats brachte die damalige Hohe Vertreterin, Lady Catherine Ashton – vor allem auch auf Bitten Deutschlands – unmissverständlich zum Ausdruck, dass Geschwindigkeit und Fortgang der Verhandlungen an die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Kuba gekoppelt sein müssen.

Die Bundesregierung hegt die Erwartung, dass die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden können. Sie wird dem Verhandlungsergebnis zustimmen, wenn vor allem für das Thema Menschenrechte und für die Rolle der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle für den zukünftigen Dialog vorgesehen ist.

Die Bundesregierung geht dabei davon aus, dass der Gemeinsame Standpunkt bis zum Abschluss des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit fortgilt. Sie geht weiter davon aus, dass dessen Grundsätze im Kooperationsabkommen Niederschlag finden werden, so dass das Kooperationsabkommen nach Abschluss die Grundlage der weiteren Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten sowie Kuba bilden wird.

14. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Burundi derzeit aktiv, und welche Meinung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen durch die Europäische Union gegenüber Burundi?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 8. September 2015**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die deutschen Unternehmen ThyssenKrupp AG, TAUBER-SOLAR Holding GmbH, Michael Kunze und Krones AG in Burundi wirtschaftlich engagiert.

Der Rat der Europäischen Union hat am 22. Juni 2015 folgende Schlussfolgerungen getroffen: „Die EU ist entschlossen, gegebenenfalls gezielt restriktive Maßnahmen gegen diejenigen zu verhängen, deren Handlungen zu Gewalt und Unterdrückung und zu schweren Menschenrechtsverletzungen geführt haben oder führen werden und/oder die Suche nach einer politischen Lösung in dem von der Afrikanischen Union und der East African Community (EAC) vorgeschlagenen Rahmen behindern. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, präventiv mit entsprechenden Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.“

Die Bundesregierung unterstützt diese Haltung.

15. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Vertrag über den Waffenhandel (ATT) in Mexiko die Forderung des Gastgeberlandes nach einer Offenlegungspflicht aller Rüstungsexporte und -importe durch die Teilnehmerstaaten abgelehnt (vgl. taz vom 31. August 2015)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 8. September 2015**

Die Darstellung in der „die tageszeitung“ vom 31. August 2015 entspricht nicht den Tatsachen: Die Bundesregierung hat sich zu keinem Zeitpunkt, weder während der ersten Vertragsstaatenkonferenz noch im Vorbereitungsprozess, gegen eine Veröffentlichung von Export- oder Importberichten ausgesprochen.

Im Gegenteil: Obwohl der Vertrag über den Waffenhandel (ATT) zur Frage der Veröffentlichung von Berichten schweigt und lediglich fordert, dass nach dem ATT abzugebende Berichte über das Sekretariat den Vertragsstaaten zugänglich zu machen sind, hat sich die Bundesregierung stets dafür ausgesprochen, diese Berichte auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies entspricht der Praxis der Rüstungsexportberichterstattung der Bundesregierung: Die Bundesregierung veröffentlicht regelmäßig Berichte über Rüstungstransfers, die – wie die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung oder die freiwillige Berichterstattung zum VN-Waffenregister – dem Parlament und der Öffentlich-

keit zugänglich sind. Die gleichen Transparenzmaßstäbe wird die Bundesregierung selbstverständlich auch auf die Berichte anwenden, die nach dem ATT gefordert werden. Bei der Staatenkonferenz in Cancún war dieser Ansatz nicht durchsetzbar. Gleichwohl wird die Bundesregierung im Kreis der ATT-Vertragsstaaten auch weiterhin für größtmögliche Transparenz werben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der im Juni 2015 über den Nachtrags- haushalt bewilligten 750 Stellen für das Bundes- amt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind inzwischen besetzt, und wie gestaltet sich die Zu- ordnung der neuen Stellen auf die BAMF-Zent- rale in Nürnberg sowie die Außenstellen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. September 2015

Mit dem Haushaltsgesetz (HG) 2015 wurden dem BAMF 350 neue Plan- stellen/Stellen für den Asylbereich bewilligt. Diese Stellen sind alle be- setzt. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurden weitere 750 Planstel- len/Stellen sowie Haushaltsmittel für 250 befristete Arbeitskräfte bewil- ligt. Von den 750 Planstellen/Stellen konnten bisher 330 Stellen besetzt werden (Stand zum 1. September 2015). Darüber hinaus konnten mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln bereits 20 befristete Arbeits- kräfte eingestellt und weitere 153 Einstellungszusagen zum nächstmög- lichen Termin erteilt werden. Bis Ende November 2015 sollen die rest- lichen Stellen sowie die restlichen 77 befristeten Arbeitskräfte einge- stellt werden bzw. Einstellungszusagen erhalten. Die Zuordnung der neuen Stellen kann derzeit noch nicht abgebildet werden, da hierüber aufgrund der unterschiedlichen Eröffnungstermine der neuen Außenstel- len nur sukzessive entschieden werden kann.

17. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Entscheiderinnen und Entscheider so- wie wie viele Sachbearbeiterinnen und Sachbear- beiter arbeiten zum Stand 1. September 2015 in der Zentrale des BAMF in Nürnberg und in den Außenstellen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. September 2015

Zum Stand 1. September 2015 waren im BAMF rund 550 Asylentschei- der mit der Anhörung von Asylbewerbern und der Entscheidung über Anträge, mit der Bearbeitung von Dublin-Verfahren sowie mit der Be- arbeitung von Prozessen vor den Verwaltungsgerichten befasst. Hiervon sind rund 480 in den Außenstellen des BAMF tätig. Insgesamt sind im

BAMF mit Stand 1. September 2015 rund 1 130 Sachbearbeiter tätig, davon rund 420 in der Zentrale.

18. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung die Länder darauf hingewiesen, dass die Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden von der Ahndung von Verstößen gegen die Pflichten aus § 54 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abzusehen haben und laufende Verfahren gemäß § 2 Absatz 3 des Strafgesetzbuch (StGB) bzw. § 5 Absatz 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einstellen müssen, da die Verweise auf § 56 AufenthG in § 95 Absatz 1 Nummer 6 a AufenthG sowie § 98 Absatz 3 Nummer 2 AufenthG seit dem 1. August 2015 ins Leere gehen, weil § 56 AufenthG derzeit keine Pflichten des Ausländers regelt, während § 56 AufenthG n. F. abweichend von den sonstigen Regelungen des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung erst am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, und wenn nein, hält sie die rechtmäßige Anwendung der vorgenannten Vorschriften dennoch bundesweit für gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 7. September 2015**

Die Bundesregierung hat den Ländern keinen Hinweis im Sinne der Fragestellung gegeben. Die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ist Sache der Justiz- und Verwaltungsbehörden der Länder.

19. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Inwiefern können syrische Flüchtlinge infolge der Aussetzung des Dublin-Verfahrens problemlos ein Visum bei den deutschen Botschaften z. B. in Ankara, Belgrad, Thessaloniki, Skopje und Budapest beantragen?
20. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wie stehen die Chancen, dass ein solches, infolge der Aussetzung des Dublin-Verfahrens, beantragtes Visum auch bewilligt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 7. September 2015**

Die Fragen 19 und 20 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Dublin-Abkommen ist geltendes Recht in Europa. Dazu gehört, dass die Asylbewerber in dem Land registriert werden, indem sie die Europäische Union (EU) betreten. Deutschland besteht auf der Einhaltung dieser Verpflichtungen. Die Entscheidung des BAMF, derzeit aus praktischen Erwägungen das Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-Verordnung

auszuüben und auf Rücküberstellungen von syrischen Asylbewerbern in andere Mitgliedstaaten der EU im Regelfall zu verzichten, unterstreicht die humanitäre Verantwortung Deutschlands für diese besonders betroffenen Flüchtlinge: Sie dient der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, um ihnen Sicherheit und eine schnelle Integrationsperspektive zu geben. Es handelt sich bei der Regelung um eine Leitlinie des BAMF, nicht um eine formal bindende Vorgabe. Bereits in der Vergangenheit hat das BAMF sehr genau geprüft, ob humanitäre Gründe dafür vorliegen, dass Deutschland die Asylverfahren übernehmen kann. Diese Verfahrensvereinfachung setzt aber die geltende Dublin-Verordnung nicht außer Kraft. Flüchtlinge müssen sich in dem Land registrieren lassen, in dem sie die EU betreten.

Die oben genannte Regelung des BAMF hat keine Auswirkungen auf die Voraussetzungen und Verfahren für die Erteilung von Visa nach dem Visakodex (Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft).

21. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Forderungen der EU an die griechische Regierung, für den Bau von „Flüchtlingszentren“ geleistete Gelder an die EU zurückzuzahlen, da diese Gebäude zum Teil inzwischen als offene Einrichtungen genutzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 7. September 2015**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

22. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung im Jahr 2015 in Deutschland stattfindende internationale Sportveranstaltungen (bitte die einzelnen Ereignisse sowie die jeweiligen Aktivitäten der Bundesregierung und die durch den Bund bereitgestellten Mittel nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 8. September 2015**

Die Bundesregierung unterstützt die folgenden im Jahr 2015 in Deutschland stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen mittels Aktivitäten und/oder bereitgestellter Mittel:

- Weltmeisterschaft Bob- und Skeleton, 23. Februar bis 18. März in Winterberg;
 - Zuwendung: 110 000 Euro
- Internationale Zollskiwettkämpfe, 24. bis 26. März in Garmisch-Partenkirchen;
 - Veranstaltung des Bundes

- Europameisterschaft Kraftdreikampf, 6. bis 10. Mai in Chemnitz;
 - Schriftliches Grußwort von Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- Europäische Polizeimeisterschaften im Judo, 10. bis 13. Mai in Dresden;
 - Zuwendung: 145 000 Euro
 - Schriftliches Grußwort von Herrn Bundesminister Dr. de Maiziere
- Europameisterschaft Kanu-Slalom, 29. bis 31. Mai in Markkleeberg;
 - Zuwendung: 46 500 Euro
 - Schriftliches Grußwort von Herrn Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- EuroDeaf 2015, 8. Männer- und 2. Frauen-Fußball Europameisterschaft der Gehörlosen, 14. bis 27. Juni in Hannover;
 - Zuwendung: 200 000 Euro
 - Schriftliches Grußwort von Herrn Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- CISM Para & Shooting Rifle Cup, 22. bis 26. Juni in Sonthofen;
- Weltmeisterschaft Moderner Fünfkampf, 28. Juni bis 5. Juli in Berlin;
 - Zuwendung: 100 000 Euro
- Internationales Frauen-Fußball-Kultur-Festival „Discover Football“, 30. Juni bis 5. Juli in Berlin;
 - Zuwendung: 198 710 Euro
 - Rede von Herrn Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- CISM Eurocup NAVAL Pentathlon, 11. bis 17. Juli in Eckernförde;
- 100. CSIO Nationenpreis von Deutschland (Springreiten), 16. bis 19. Juli in Mannheim;
 - Schriftliches Grußwort von Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- European Maccabi Games, 27. Juli bis 5. August in Berlin;
 - Zuwendung: 685 933 Euro
 - Schriftliche Grußworte von Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere im Internet und Informationsheft
 - Facebook-Statement des Bundesministers Dr. Thomas de Maiziere
 - Teilnahme von Cornelia Rogall-Grothe (Ehemalige Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern) an der Eröffnungsfeier
 - vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung des Rahmenprogramms
- CISM Eurocup Triathlon, 30. Juli bis 2. August in Warendorf;
- German Open Championships (Tanzsport), 11. bis 15. August in Stuttgart;
 - Übernahme der Schirmherrschaft durch Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere

- Schriftliches Grußwort durch Herrn Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- Spende eines Ehrenpreises
- Europameisterschaft Springreiten und Dressur (Reitsport), 11. bis 23. August in Aachen;
 - Zuwendung: 100 000 Euro
 - Spende eines Sonderehrenpreises und Übergabe durch Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- World Archery Para Championships 2015, 23. bis 30. August in Donaueschingen;
 - Zuwendung: 223 000 Euro
 - Schirmherrschaft durch Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
 - Schriftliches Grußwort von Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- Europameisterschaft Basketball (Vorrunde), 5. bis 20. September in Berlin;
 - Zuwendung: 100 000 Euro
 - Schriftliches Grußwort von Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere
- CISM Eurocup Beachvolleyball, 7. bis 11. September in Warendorf;
- CISM Eurocup Military Pentathlon; 7. bis 11. September in München;
- Weltmeisterschaft Rhythmische Sportgymnastik, 7. bis 13. September in Stuttgart;
 - Zuwendung: 100 000 Euro
- European Open (Golf), 24. bis 27. September in Bad Griesbach;
 - Schriftliches Grußwort von Dr. Ole Schröder (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern)
- Jugendtrainingscamp „Ice Sledge Hockey“, 29. Oktober bis 1. November in Hannover
 - Zuwendung: 20 000 Euro (geplant)

23. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Inwieweit ist das Bundesministerium des Innern dazu bereit, sich dafür einzusetzen bzw. sein Einverständnis dafür zu erklären, dass der bisherige Stichtag einer Einreise bis 1. Februar 2013 in der Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an syrische Studierende nach § 23 Absatz 1 AufenthG aufgehoben wird, um den betroffenen syrischen Studierenden die Weiterführung ihres Studiums gegebenenfalls mit BAföG-Förderungen (BAföG-Bundesausbildungsförderungsgesetz) zu ermöglichen (vgl. Schreiben der Union der Syrischen Studenten und Akademiker e. V. an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages vom 16. Juli 2015, in dem von 170 dem Verein namentlich bekannten Betroffenen die Rede ist),

und wie ist die Gesamtauffassung der Bundesregierung zu dieser Frage, insbesondere die Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 9. September 2015**

Das Bundesministerium des Innern hatte gegenüber den Ländern im März 2013 sein Einvernehmen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23 Absatz 1 des AufenthG an syrische Studenten erteilt, bei denen der Lebensunterhalt nicht mehr gesichert war. Dieses Einvernehmen wurde aufgrund der damaligen Lage erteilt, die sich wesentlich von der heutigen Lage unterscheidet.

Im Jahr 2012 finanzierte die Hälfte der syrischen Studierenden ihren Lebensunterhalt aus Stipendien aus Syrien. Seit Mitte 2012 wurden diese Stipendienzahlungen aus Syrien eingestellt. Bis März 2013 konnte mit Mitteln des Auswärtigen Amtes den dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geratenen syrischen Studierenden in Deutschland akute Nothilfe geleistet werden. Eine dauerhafte Lösung konnte dies jedoch von vornherein nicht darstellen, da die Mittel begrenzt waren.

Da auch von syrischen Studierenden, die ihren Lebensunterhalt bis dahin über Leistungen von Familienangehörigen in Syrien sicherstellen konnten, aufgrund der sich verschärfenden Lage in Syrien keine Nachweise für die Sicherung des Lebensunterhalts mehr erbracht werden konnten, schloss die Einvernehmenserklärung auch diese Studierenden ein.

Die Einvernehmenserklärung sah vor, dass sich die syrischen Studierenden bereits seit spätestens dem 1. Februar 2013 mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Absatz 1 AufenthG im Bundesgebiet aufhalten. Damit sollte gewährleistet werden, dass nur die Studierenden erfasst werden, die im Vertrauen darauf, dass ihr Lebensunterhalt durch Leistungen aus Syrien gesichert ist, ihr Studium in Deutschland aufgenommen haben und die nicht davon ausgehen konnten, dass aufgrund der sich verstärkenden Krise in Syrien die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch den Herkunftsstaat bzw. durch Angehörige plötzlich und unvorhergesehen wegfiel. Insofern erklärt sich der Stichtag.

Eine vollständige Aufhebung des Stichtages hätte zur Folge, dass syrische Studierende gegenüber den Studierenden aus anderen Staaten der Welt dadurch besser gestellt werden, dass sie über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG Leistungen nach dem BAföG erhalten können. Denn dadurch würden auch Personen mit einbezogen, bei denen der Lebensunterhalt von vornherein nur zeitlich begrenzt gesichert wäre. Im Ergebnis könnten somit Personen aus Syrien, unabhängig von ihrer persönlichen Lebens- und Verfolgungssituation, in Deutschland mit inländischen Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung studieren. Es ist zu prüfen, ob und ggf. inwieweit diese Besserstellung gegenüber Personen aus Staaten, in denen auch Bürgerkrieg oder wirtschaftlich schlechte Verhältnisse herrschen, gerechtfertigt werden kann.

Ob die Einvernehmensklärung unter geänderten Bedingungen erneuert werden kann, wird demnächst entschieden.

24. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personalstellen im Asylbereich des BAMF wurden im Jahr 2015 aufgestockt (Stand 1. September 2015), und wie viel Prozent dieser Stellen sind noch nicht besetzt (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. September 2015

Mit dem Haushaltsgesetz (HG) 2015 wurden dem BAMF 350 neue Planstellen/Stellen für den Asylbereich bewilligt. Diese Stellen sind alle besetzt. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurden weitere 750 Planstellen/Stellen sowie Haushaltsmittel für 250 befristete Arbeitskräfte bewilligt. Von den 750 Planstellen/Stellen konnten bisher 330 Stellen besetzt werden (Stand zum 1. September 2015). Darüber hinaus konnten mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln bereits 20 befristete Arbeitskräfte eingestellt und weitere 153 Einstellungszusagen zum nächstmöglichen Termin erteilt werden. Bis Ende November 2015 sollen die restlichen Stellen sowie die restlichen 77 befristeten Arbeitskräfte eingestellt werden bzw. Einstellungszusagen erhalten haben.

Eine differenzierte Darstellung der nicht besetzten Stellen kann derzeit nicht erfolgen, da eine Zuordnung der Stellen aufgrund der unterschiedlichen Eröffnungstermine der neuen Außenstellen noch nicht vorgenommen werden kann.

25. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass laut Medienberichten (z. B. die taz vom 16. August 2015) die ehemaligen türkischen Generalstaatsanwälte Zekeriya Öz und Celal Kara nach Deutschland eingereist sind, und ist es zutreffend, dass sie politisches Asyl in Deutschland beantragt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. September 2015

Der Bundesregierung sind die Medienberichte über die Einreise der ehemaligen Staatsanwälte Zekeriya Öz und Celal Kara nach Deutschland bekannt. Sie äußert sich grundsätzlich nicht zu einzelnen internationalen Fahndungsersuchen bzw. Auslieferungsersuchen ausländischer Staaten.

Die Bundesregierung äußert sich aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte Betroffener, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, grundsätzlich nicht zu etwaigen einzelnen Asylverfahren oder dem Bestehen von Asylverfahren.

26. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wird welches bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe durch den Bundeshaushalt 2015 gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. September 2015

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist mit unterschiedlichen Schwerpunkten eine Aufgabe aller Bundesministerien. Die Auswahl passgenauer Fördermaßnahmen des Bundes im Sinne der Fragestellung ist jedoch schwierig. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, lässt sich der direkt auf die Finanzierung des Engagements in der Flüchtlingshilfe entfallende Anteil der Bundesmittel nicht genau beziffern. Der Begriff Flüchtlinge ist kein technischer Begriff und umfasst im allgemeinen Sprachgebrauch sowohl Asylbewerber als auch anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Asylberechtigte oder Menschen mit subsidiärem Schutzstatus.

Maßnahme	Mittel 2015	Kapitel	Titel
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)			
Aufstockung Partnerschaften für Demokratie im Themenfeld „Willkommenskultur“ Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ haben sich bisher 34 Partnerschaften für Demokratie (Pfd) im Themenfeld Willkommenskultur engagiert. Darüber hinaus haben 170 Pfd zusätzlich einmalig in 2015 im Aufstockungsverfahren „Themenfeld Willkommenskultur“ jeweils bis zu 10.000 Euro zusätzlich zur bisherigen Förderung beantragt. Das Bundesprogramm fördert damit - zusätzlich zu den 55.000 Euro pro Kommune, die zum Teil in Projekte zum Themenfeld „Willkommenskultur“ fließen, die Partnerschaften für Demokratie mit 1.672.785 Euro bundesweit. Neben dieser Aufstockung unterstützt das Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ die Mo-	1.672.785 Euro	1702	684 04

Maßnahme	Mittel 2015	Kapitel	Titel
<p>bile Beratung und die Opferberatung. Die 16 Landesdemokratiezentren stellen ein breites Angebot an Beratungsleistungen für die Arbeit gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bereit. Da das Thema „Flüchtlinge“ einen großen Platz in der aktuellen Debatte einnimmt, engagieren sich zudem auch zahlreiche aus Programmmitteln geförderte Träger und Projekte mit dem Thema „Flüchtlinge“ in Zusammenhang mit ihrer antirassistischen Arbeit gegen Rechtsextremismus.</p> <p>Eine genaue Höhe der verwendeten Mittel für den Bereich „Flüchtlingshilfe“ ist jedoch nicht zu ermitteln.</p>			
<p>Im Rahmen des „Deutschen Engagementpreises“ (DEP) wird in diesem Jahr im Dezember ein Sonderpreis „Initiativen für Flüchtlinge“ vergeben.</p>	<p>Der Sonderpreis ist mit 10.000 Euro dotiert.</p>	<p>1703</p>	<p>684 12</p>
<p>Im Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“, das vom BMFSFJ zusammen mit fünf namhaften Stiftungen und dem Generali-Zukunftsfonds finanziert wird und auf die strategische Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gemeinden abzielt, liegt das Hauptengagementfeld der 50 beteiligten Initiativen im Bereich „Flüchtlingshilfe“; die Mittel können jedoch nicht spezifiziert werden.</p>	<p>500.000 Euro</p>	<p>1703</p>	<p>684 12</p>
<p>Die deutschlandweite „Aktion Zusammenspiel“ organisiert spielerische Begegnungen zwischen einheimischen Kindern und Flüchtlingskindern. Als spezielles Element werden über 450 Spielzeugpakete der Hersteller Lego, Playmobil und Ravensburger pro bono zur verbesserten Ausstattung von Gemeinschaftsspielmöglichkeiten von Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern bereitgestellt. Das BMFSFJ finanziert nur den organisatorischen Rahmen und die Öffentlichkeitsarbeit der Aktion.</p>	<p>rd. 60.000 Euro</p>	<p>1703</p>	<p>684 12</p>

Maßnahme	Mittel 2015	Kapitel	Titel
Das Programm „Willkommen bei Freunden“ Bundesprogramm für junge Flüchtlinge fördert die Willkommenskultur in Deutschland und unterstützt die Kommunen z.B. beim Aufbau von Beratungsangeboten für Jugendämter/Kommunalverwaltung, lokalen Akteursnetzwerken, Qualifizierungsangeboten sowie überregionalen Informations-, Dialog- und Kommunikationsangeboten.	HJ 2015: 1.424.101,25 Euro (HJ 2015-2018 insgesamt: 12.264.651,37 Euro)	1702	684 02
Die Jugendmigrationsdienste (JMD) werden im Rahmen eines Modellvorhabens für junge Flüchtlinge an bundesweit 24 Standorten geöffnet. Das Vorhaben ergänzt „Willkommen bei Freunden“ um die gezielte Unterstützung durch professionelle Begleitung der 12- bis 27-Jährigen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Erprobung erfolgt zunächst für den Zeitraum September 2015 bis Ende 2017 unter Nutzung der vorhandenen JMD-Strukturen.	Das Mittelvolumen beträgt für die gesamte Laufzeit 7 Mio. Euro (für 2015 1 Mio. Euro)	1702	684 01
Im Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge werden Betreuungsmaßnahmen über die Einrichtung und Unterhaltung von Koordinierungsstellen bei den Spitzenverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) gefördert. Darüber hinaus erhalten fünf psychosoziale Therapiezentren/Folteropferzentren Zuwendungen, um von Verfolgung, Folter und Menschenrechtsverletzung traumatisierte Menschen zu betreuen und zu behandeln.	2 Mio. Euro	1710	684 05
Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Helfer bei der Bahnhofsmision. Der Anteil der ehrenamtlichen Helfer bei der Bahnhofsmision liegt bei über 95 %. Die Aus- und Fortbildung dieser Personen wird gefördert. Flüchtlinge werden auf die verschiedenen Bundesländer oft per Bahn verteilt. Dann sind die Bahnhofsmisionen die ersten Ansprechpartner. Dies gilt	60.000 Euro	1710	684 07

Maßnahme	Mittel 2015	Kapitel	Titel
auch für die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher.			
Im Aktionsprogramm II Mehrgenerationenhäuser (MGH) engagieren sich laut einer Befragung von Januar 2015 zwei Drittel der Standorte in der Flüchtlingsarbeit. Dabei gaben 86 Häuser an, speziell mit Flüchtlingsfamilien und ihrer Integration zu arbeiten (inzwischen sind alle MGH in der Flüchtlingsarbeit tätig, eine neue Abfrage zur Arbeit speziell mit Flüchtlingsfamilien läuft derzeit). Um die MGH in ihrer Arbeit mit Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, gibt es eine Kooperation mit der Stiftung Lesen: 100 MGH erhalten Medienboxen (Bücher, Spiele, Mal- und Bastelutensilien) zum schnellen Spracherwerb von Kindern bis zu 12 Jahren und ihren Eltern. In bundesweiten Seminaren schult Stiftung Lesen die MGH-Mitarbeitenden in der Arbeit mit den Medienboxen. Eine Erweiterung des Projekts auf ca. 200 MGH ist geplant.	100.000 Euro eingeplant sowie weitere 100.000 Euro für die Erweiterung	1703	684 22
Bundesministerium des Innern (BMI)			
Im Rahmen der Förderung der gesellschaftlichen Integration wird über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Qualifizierung von Ehrenamtlichen aus in der Integrationsarbeit tätigen Vereinen und Organisationen und insbesondere die Professionalisierung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantenorganisationen unterstützt. Gefördert werden ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen. Diese werden in der Regel für das laufende Jahr ausgeschrieben. Schulungsinhalte sind u. a. die Unterstützung der Erstorientierung der Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer, die Stärkung interkultureller Kompetenz sowie der Umgang mit Vorurteilen.	ca. 400.000 Euro	0603	684 14
Auf Initiative der Bundesregierung führt der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) seit 25	5,4 Mio. Euro für das Programm insgesamt,	0603	684 14

Maßnahme	Mittel 2015	Kapitel	Titel
Jahren das Programm „ Integration durch Sport “ (IdS) durch. Ein speziell für das Programm IdS entwickeltes Fortbildungsangebot wird zur Qualifizierung der freiwillig Engagierten im Programm eingesetzt und umfasst die (Weiter-) Entwicklung der erforderlichen sportfachlichen und interkulturellen Kompetenzen. Die weit über 1.000 ehrenamtlichen Übungsleiter (knapp die Hälfte mit Migrationshintergrund) übernehmen neben sportlichen Aufgaben auch soziale Verantwortung für die Integration ihrer Sporttreibenden in die Gesellschaft und das Wohnumfeld. Das BMI hat im Juli 2015 das Programm „Integration durch Sport“ für Geduldete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten, wenn sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen, geöffnet.	der genaue Anteil für den Bereich bürgerschaftliches Engagement, lässt sich nicht beziffern		
Integrationsbeauftragte			
Symposium Flüchtlingsarbeit Ende Juni 2015		0409	545 10
Info-Portal/Welcome APP für junge Flüchtlinge	60.000 Euro	0409	531 14
Auswärtiges Amt (AA)			
Im Rahmen der humanitären Hilfe hat das AA an deutsche Nichtregierungsorganisationen für humanitäre Hilfsprojekte weltweit im Jahr 2015 bislang Mittel in Höhe von rd. 88,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung weiterer Mittel für humanitäre Hilfsprojekte von Nichtregierungsorganisationen ist abhängig vom humanitären Bedarf in Krisenkontexten und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.	rd. 88,7 Mio. Euro	0501	687 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH von der bundeseigenen Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanzielle Investitionshilfe erhalten wird, um die von Bundesregierung bzw. Bundesrat beschlossene Trinkwasserverordnung auch in den kommenden Jahren einzuhalten (www.pnn.de/brandenburg-berlin/990565/), die aufgrund des Sanierungstagebaus weiterhin von hohen bzw. noch steigenden Sulfatwerten in der Spree und gleichzeitig sinkenden Grundwasservorkommen geprägt sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 9. September 2015

In der Antwort des Bundesministeriums der Finanzen auf Ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/4908 wurde dargelegt, dass die Beeinflussung der Gewässergüte im Einzugsbereich des Wasserwerkes Briesen, welches für die Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt (Oder) maßgeblich ist, Bestandteil von Untersuchungen durch die LMBV ist.

Die LMBV hat berichtet, dass die von Ihnen angesprochene Thematik durch die LMBV mit dem Geschäftsführer der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft in mehreren Beratungen erörtert wurde. Anhand langjähriger Messreihen des Wasserwerkes Briesen aus den Jahren 2004 bis einschließlich Mai 2015 wurde herausgearbeitet, dass der Mittelwert der Sulfatbelastung im Reinwasser bei 177 mg/l liegt und somit noch deutlich unter dem Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung in Höhe von 250 mg/l.

In dem der LMBV vorliegenden externen Gutachten wird darüber hinaus festgehalten, dass zukünftig keine signifikanten Anstiegsraten bei der Sulfatbelastung mehr zu erwarten sind. Dies begründet sich nicht zuletzt auch darin, dass Maßnahmen zur Sulfatminderung, welche im Strategiepapier der Länder Brandenburg und Berlin sowie der Vattenfall Europe Mining AG und der LMBV festgeschrieben sind, ihre Wirkung zeigen.

Die der LMBV auf Basis des externen Gutachtens vorliegenden Prognosen verstärken die fachliche Meinung, dass über ein länderübergreifendes Wassermengenmanagement im Flusseinzugsgebiet der Spree unter Nutzung aller Ressourcen zukünftig die Güteparameter im Unterlauf der Spree so gesteuert werden können, dass eine Trinkwassergewinnung unter Nutzung von Uferfiltrat der Spree auch weiterhin sichergestellt ist.

Eine Verpflichtungslage zur Beteiligung an investiven Maßnahmen der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft seitens der LMBV ist daher nicht festzustellen.

28. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/ CSU)
- Inwiefern wird vor Auktionen von Immobilien, die im Bereich der öffentlichen Hand, insbesondere des Bundes liegen, vorher geprüft, ob die Liegenschaften als Flüchtlingsunterkünfte geeignet sind, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 7. September 2015**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt die Länder, Landkreise und Kommunen (Bedarfsträger) aktiv bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen. Sie untersucht ihr Portfolio bereits seit Langem regelmäßig auf Liegenschaften, die den Bedarfsträgern zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden können. Neben den primär im Fokus stehenden ehemals von der Bundeswehr bzw. den Gaststreitkräften genutzten und zwischenzeitlich freigegebenen Liegenschaften werden den Bedarfsträgern grundsätzlich alle verfügbaren Liegenschaften einschließlich Freiflächen angeboten. Die Entscheidung, ob eine Liegenschaft zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen geeignet ist, obliegt dabei allein den Bedarfsträgern. Wird danach eine Liegenschaft nicht für geeignet erachtet, nimmt die BImA das (auch Auktionen umfassende) Verwertungsverfahren gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, entbehrliche Liegenschaften des Bundes wirtschaftlich zu verwerten, wieder auf.

29. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Zinskonditionen würden einerseits der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) Kredite an die Hellenische Republik im Rahmen der beschlossenen Stabilitätshilfen ausgeben und andererseits der Internationale Währungsfonds (IWF) im Rahmen seiner möglichen Beteiligung ab Oktober 2015, und auf welchen Betrag würden sich die Mehrbelastungen der Zinstilgung infolge der unterschiedlichen Zinskonditionen für die Hellenische Republik bei einer Kreditlaufzeit von zehn Jahren summieren, wenn sich der IWF ab Oktober 2015 an der Stabilitätshilfe zugunsten Griechenlands – wie medial berichtet – in Höhe von 17 Mrd. Euro beteiligen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 9. September 2015**

Der auf ESM-Kredite zu entrichtende Zinssatz richtet sich nach dem Refinanzierungssatz des ESM zuzüglich einer Marge von zehn Basispunkten und Gebühren. Der Refinanzierungssatz des ESM wird tagesgenau berechnet und Griechenland in Rechnung gestellt. Er hängt damit von der zukünftigen Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten ab. Der auf die durchschnittlichen Verbindlichkeiten Griechenlands beim IWF zu entrichtende Zinssatz schwankt im Zeitverlauf und setzt sich aus dem durchschnittlichen Gebührensatz des IWF (durchschnittlicher SZR-Zinssatz plus 100 Basispunkte; SZR-Sonderziehungsrechte) und

den durchschnittlichen Gebührenaufschlägen zusammen, die für besonders hohe Kredite (über 300 Prozent der IWF-Quote eines Landes) fällig werden.

Der IWF hat seine weitere finanzielle Beteiligung abhängig gemacht von dem erfolgreichen Abschluss der ersten Programmüberprüfung, einschließlich der Bestätigung der Schuldentragfähigkeit. Vor dem Hintergrund, dass die Schuldentragfähigkeit aus heutiger Sicht nur mit weiteren Maßnahmen zur Schuldenerleichterung hergestellt werden kann, würde dies weitere Vereinbarungen Griechenlands mit seinen Kreditgebern voraussetzen. Auf dieser Basis ist eine Mehrbelastung Griechenlands durch höhere IWF-Kreditkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar.

30. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung angesichts der griechischen Staatsverschuldung in Höhe von über 300 Mrd. Euro (statista.com/statistik/daten/studie/198377/umfrage/staatsverschuldung-in-der-europaeischen-union/) und dem von der Europäischen Kommission für 2016 prognostizierten weiteren Anstieg auf über 200 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ihre Forderung, den IWF als Kreditgeber in die Vergabe der Stabilitätshilfe zugunsten Griechenlands einzubinden, und inwiefern besteht seitens der Bundesregierung die Bereitschaft, angesichts der mit dem höheren Zinssatz von IWF-Krediten einhergehenden zusätzlichen Erhöhung des Finanzierungsbedarfs der Hellenischen Republik umfassenden Zugeständnissen beim Schuldendienst zuzustimmen (bitte im Detail angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 9. September 2015

Von einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets, der um eine Finanzhilfe durch den ESM ersucht, wird erwartet, dass er, wann immer dies möglich ist, ein ähnliches Ersuchen an den IWF richtet (vgl. Erwägungsgrund 8 des ESM-Vertrages). Griechenland hat daher auch beim IWF weitere Finanzhilfe beantragt.

Die Bundesregierung sowie die Eurogruppe insgesamt halten die weitere Beteiligung des IWF für unabdingbar. Die Eurogruppe begrüßte in ihrer Erklärung vom 14. August 2015 die Bereitschaft des IWF, seinem Direktorium eine Fortsetzung der Finanzhilfe zu empfehlen, wenn die volle Ausarbeitung der vom IWF benötigten Konditionalität zur Konsolidierung des Staatshaushalts und zur Stabilisierung des Finanzsektors erfolgt ist, sowie eine Vereinbarung über mögliche Maßnahmen zur Schuldenerleichterung mit dem Ziel der Verbesserung der Schuldentragfähigkeit erzielt wurde.

Entsprechend den Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 wird die Eurogruppe nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Programmüberprüfung (falls notwendig) mögliche zusätzliche Maßnahmen

(z. B. längere Laufzeiten) erwägen, um den Bruttofinanzbedarf Griechenlands auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Ein nominaler Schuldenschnitt wurde dabei ausgeschlossen. Diese Maßnahmen stünden unter dem Vorbehalt einer vollständigen Programmumsetzung. Zunächst muss Griechenland die für den Abschluss der ersten Programmüberprüfung festgelegten Maßnahmen erfolgreich umsetzen.

31. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie ermittelt sich der rechnerische Anteil der Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1a des Einkommensteuergesetzes (EStG) in Bezug auf die zu berücksichtigenden Gemeinkosten (Verrechnung der Gemeinkosten), wenn an der Betriebsveranstaltung weniger Personen teilnehmen, als sich ursprünglich für die Veranstaltung angemeldet haben, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung zu dem Themenkomplex eine Verwaltungsanweisung herauszugeben (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. September 2015

Die Aufwendung sind zu gleichen Teilen auf alle bei der Betriebsveranstaltung anwesenden Teilnehmer aufzuteilen. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder stimmen gegenwärtig eine Verwaltungsanweisung (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen) ab.

32. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen Steuerpflichtigen kommt nach Schätzung der Bundesregierung bei der Veranlagung zur Einkommensteuer der Härteausgleich nach § 46 Absatz 3 EStG zur Anwendung, und stimmt die Bundesregierung zu, dass es bei einem Wegfall dieser Regelung für die betroffenen Personen zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommen würde (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. September 2015

Die vom Bundesrechnungshof empfohlene Abschaffung des Härteausgleichs nach § 46 Absatz 3 und 5 EStG betrifft rund 1,2 Millionen Steuerpflichtige. Bei Abschaffung dieser Regelung entfielen für die Betroffenen ein geringes Steuervorteil, da dann auch Nebeneinkünfte unter 410 Euro der Besteuerung unterlägen.

33. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Schätzungen bekannt, welche Wirkung die einzelnen vereinbarten Maßnahmen im neuen Griechenland-Memorandum sowie die Maßnahmen, welche als Vorbedingung für den Abschluss der Verhandlungen beschlossen wurden, insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Mehrwertsteuer sowie des Rentensystems, auf die wirtschaftliche Entwicklung in Griechenland haben sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 7. September 2015**

Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank gehen in ihrer Schuldentragfähigkeitsanalyse vom August 2015 von folgendem makroökonomischen Basisszenario aus. Dem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass Griechenland die vereinbarten Reformen insgesamt umsetzt.

	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftswachstum in %	- 2,3	- 1,3	2,7	3,1
Primärsaldo (% des BIP)	- 0,25	0,5	1,75	3,5
Haushaltssaldo (% des BIP)	- 4,4	- 3,6	- 2,3	- 0,4
Schuldenstand (% des BIP)	196,3	200,9	198,6	190,7

Die Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt werden nicht quantifiziert. Laut Memorandum of Understanding gehen die Institutionen davon aus, dass sowohl die Reform der Mehrwertsteuer als auch die Rentenreform zu Einnahmesteigerungen von je rund 1 % des BIP führen.

34. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Warum will die Bundesregierung nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf trotz vorhandener Probleme auf dem Arbeitsmarkt, wie verfestigter Langzeiterwerbslosigkeit oder fehlender Weiterbildungsmaßnahmen sowie steigender Anforderungen, Flüchtlingen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, den Etat für aktive Arbeitsmarktpolitik (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) von 2014 zu 2015 nicht erhöhen sondern bei 3,9 Mrd. Euro belassen, aber auf der anderen Seite den Etat für militärische Verteidigung um 1,2 Mrd. Euro auf 28,7 Mrd. Euro erhöhen, und warum besteht die politische Schwerpunktsetzung der Bundesregierung darin, die Ausgaben für Rüstung und Militär zu erhöhen, aber nicht für aktive Arbeitsmarktpolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 7. September 2015**

Für das im Volumen seit dem Jahr 2013 unveränderte Gesamtbudget, zu dem die gegenseitig deckungsfähigen Leistungen zur Eingliederung in

Arbeit mit rund 3,9 Mrd. Euro sowie die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten mit gut 4 Mrd. Euro gehören, hat die Bundesregierung bereits für die Jahre 2014 und 2015 zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich bis zu 350 Mio. Euro durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten zulasten des Gesamthaushaltes ermöglicht. Über eine Anpassung der Ansätze für Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Zustroms von anerkannten Flüchtlingen wird im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2016 zu entscheiden sein.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016, der dem Parlament zur Beratung und Entscheidung vorliegt, sieht für den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) ein Gesamtausgabensoll von rund 34,37 Mrd. Euro vor, was einen Aufwuchs um rund 1,4 Mrd. Euro gegenüber dem Soll des Jahres 2015 darstellt. Maßgeblich für den Aufwuchs sind vor allem die Umsetzung der bisher im Einzelplan 60 veranschlagten Ausgaben zur Unterstützung des Abbaus von Zivilpersonal im Rahmen der Strukturreform der Bundeswehr in den Einzelplan 14, die Stärkung des verteidigungsinvestiven Bereichs, insbesondere durch den Wegfall des Beitrags zur Gegenfinanzierung der Ausgaben für das Betreuungsgeld, sowie die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2014.

Ein sachlicher Zusammenhang zwischen beiden Politikbereichen besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/ CSU) Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viele Mütter keine Mütterrente erhalten, weil sie keine eigene Rente beziehen und deshalb von der Rentenversicherung keinen Bescheid über eine ihnen zustehende Mütterrente erhalten haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 7. September 2015

Im Rentenzugang des Jahres 2014 entfallen – nach einer Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung – 64 407 Fälle auf „Mütterrenten“, die nur wegen der Kindererziehungszeiten und möglichen zusätzlichen freiwilligen Beiträgen einen Anspruch auf Rente erworben haben. In den folgenden Zugangsjahren ist mit weiteren Fällen zu rechnen. Die Fallzahlen der Mütter, die keinen Antrag gestellt haben oder keine Wartezeit von fünf Jahren, z. B. auch durch freiwillige Beiträge, erfüllt haben, sind nicht bekannt.

36. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/ CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Verjährungsregelung des § 45 des ersten Buches Sozialgesetzbuch hinsichtlich der Nachzahlung von Renten aufgrund fälschlicherweise nicht angerechneter Kinderberücksichtigungszeiten aufzuheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. September 2015**

Die Bundesregierung plant keine Änderung der Verjährungsfrist für Sozialleistungen. Der Gesetzgeber hat – auch nach langjähriger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – mit dem jetzt geltenden Vierjahreszeitraum einen Konflikt zwischen dem Interesse des Versicherten einerseits und der Solidargemeinschaft andererseits gelöst. Die Verjährung von Sozialleistungen ist auch im Kontext des Sozialgesetzbuches zu sehen, wonach sowohl Ansprüche auf Sozialleistungen als auch auf Beiträge im Allgemeinen in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs ihrer Entstehung bzw. ihrer Fälligkeit verjähren. Durch die Wahl eines einheitlichen Vierjahreszeitraums hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass gleichermaßen zulasten wie auch zugunsten des Versicherten Rechte und Pflichten aus dem Sozialleistungsverhältnis nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne nicht mehr sollen geltend gemacht werden können.

37. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/ CSU)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, in wie vielen Rentenfällen Kinderberücksichtigungszeiten – aus welchen Gründen auch immer – nicht in die Rentenberechnung eingegangen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. September 2015**

Entsprechende Zahlen sind nicht bekannt.

38. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Leiharbeitskräfte gab es 2014 und im ersten Halbjahr 2015, und wie viel Prozent der Leiharbeitskräfte waren im selben Zeitraum jeweils länger als 1, 3, 6, 9 und 18 Monate in einem Verleih- bzw. Entleihbetrieb beschäftigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. September 2015**

Methodische Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 38 bis 41.

Über die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung geben zwei unterschiedliche Statistiken Auskunft; zum einen die Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und zum anderen die Beschäftigungs-

statistik. Diese beiden Statistiken ergänzen sich und liefern Informationen zur Arbeitnehmerüberlassung. Informationen über die Betriebe, in die überlassen wird, liefern sie nicht.

Die Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 8 AÜG) wertet halbjährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen der Erlaubnisinhaber aus. Hierbei werden alle Verleihbetriebe erfasst, auch diejenigen Betriebe, deren Betriebszweck nicht ausschließlich oder überwiegend die Arbeitnehmerüberlassung ist. Die Daten liegen auf Bundesebene sowie gegliedert nach den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit bzw. nach politischer Gebietsstruktur bis auf Kreisebene mit einer Wartezeit von ca. acht Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes vor.

Auch aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können die Arbeitnehmer von Arbeitnehmerüberlassungsbetrieben über die wirtschaftsfachliche Zuordnung des Betriebes ausgewertet werden. Diese Daten liegen auf allen regionalen Ebenen mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor. Eine Aussage darüber, ob es sich bei dem einzelnen Beschäftigten um einen Leiharbeiter oder um internes Personal, z. B. einen Personaldisponenten des Arbeitnehmerüberlassungsunternehmens, handelt, ist allerdings nicht möglich. Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung weicht von denen in der Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Erfassten ab. Die Abweichungen beruhen auf folgenden methodischen Unterschieden: Maßgebend für die Zuordnung der Beschäftigten ist der wirtschaftsfachliche Schwerpunkt des Betriebes, in dem der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt ist. Unter diesen Beschäftigten ist das „interne Personal“ (zusätzlich zu den beschäftigten Leiharbeitern) enthalten. Die Beschäftigungsstatistik liefert keine Informationen zur Überlassung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern durch Betriebe, deren wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt nicht ausschließlich oder überwiegend die Arbeitnehmerüberlassung ist.

Antwort zu Frage 38

Die Frage wird auf Basis der Statistik nach dem AÜG beantwortet. Im Jahresdurchschnitt 2014 – jüngere Daten liegen nicht vor – gab es 856 000 Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter. Informationen zu Dauern liegen in der Statistik nach dem AÜG bezogen auf die beendeten Arbeitsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeitern vor. Auf dem Erhebungsbogen zu dieser Statistik ist von den Verleihbetrieben zu melden, wie lange die beendeten Arbeitsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter gedauert haben. Dabei ist – abweichend von der Fragestellung – ausschließlich zwischen den drei Dauerklassen „unter 1 Woche“, „1 Woche bis unter 3 Monaten“ und „3 Monate und mehr“ zu unterscheiden. Im zweiten Halbjahr 2014 – jüngere Daten liegen nicht vor – wiesen bundesweit 57 000 oder 9 Prozent der 605 000 beendeten Arbeitsverhältnisse eine Dauer von „unter 1 Woche“ auf, 270 000 oder 45 Prozent eine Dauer von „1 Woche bis unter 3 Monaten“ und 277 000 oder 46 Prozent eine Dauer von „3 Monaten und mehr“.

Die Dauer der Überlassung von Leiharbeitskräften in den Einsatzbetrieben wird nicht statistisch erfasst. Der bürokratische Aufwand für eine solche Erfassung würde die Verleihunternehmen erheblich belasten. Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse lässt jedoch Rückschlüsse auf die maximale Einsatzdauer zu.

39. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Leiharbeitskräfte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Branchenzuschläge, und wie viele davon Equal Pay nach neun Monaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. September 2015

Bislang wurden von dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. (iGZ) einerseits und den Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) IG Metall, IGBCE Bergbau, Chemie, Energie, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft andererseits insgesamt elf Tarifverträge über Branchenzuschläge vereinbart. Es handelt sich um die Tarifverträge über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in die Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Kunststoff verarbeitende Industrie, Textil- und Bekleidungsindustrie, Druckindustrie, Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, Kautschukindustrie, Papier erzeugende Industrie sowie in den Schienenverkehrsbereich und Kali- und Steinsalzbergbau. Die Vereinbarungen sehen Lohnzuschläge für in diesen Bereichen eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter vor. Der Zuschlag auf den Lohn der Leiharbeiterin bzw. des Leiharbeiters wird als prozentualer Anteil des Stundentabellenentgelts nach den Entgelttarifverträgen für die Zeitarbeitsbranche berechnet, die BAP und iGZ mit der DGB-Tarifgemeinschaft abgeschlossen haben. Hierbei wird nach Entgeltgruppen und der Dauer des ununterbrochenen Einsatzes in demselben Einsatzbetrieb differenziert. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (in welchem Umfang) einen Branchenzuschlag erhalten, wird von der Bundesregierung statistisch nicht erfasst. Der bürokratische Aufwand für eine solche Erfassung würde die Verleihunternehmen erheblich belasten.

Die ordnungsgemäße Entlohnung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird seitens der Bundesagentur für Arbeit als Erlaubnisbehörde im Rahmen der regelmäßigen Kontrolle von Verleihern und von den Behörden der Zollverwaltung geprüft.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode ist festgehalten, dass sich die Koalitionspartner darüber einig sind, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter künftig spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern gleichgestellt werden.

40. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das mittlere Einkommen in der Leiharbeitsbranche, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung durch die Einführung von Equal Pay ab neun Monaten auf das Einkommen der Leiharbeitskräfte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. September 2015

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2013 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Die Auswertungen sind auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt, weil auf diese Weise Vergleiche durchgeführt werden können, etwa zwischen Wirtschaftszweigen, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Im Jahr 2013 lag das mittlere monatliche Bruttoentgelt (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Arbeitnehmerüberlassung bundesweit bei 1 700 Euro. Bei der Interpretation ist Folgendes zu beachten: Helfertätigkeiten, die im Allgemeinen eine niedrigere Entlohnung mit sich bringen, sind in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich überrepräsentiert. Der Anteil der Helfer unter den Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in der Arbeitnehmerüberlassung beträgt 52 Prozent gegenüber 12 Prozent bei einer branchenübergreifenden Betrachtung.

Die Wirkung einer etwaigen neuen gesetzlichen Regelung zu Equal Pay nach neun Monaten hinge von der Ausgestaltung der Regelung im Einzelnen und der Praxis der Rechtsanwender ab. Aussagen zu der erwarteten Wirkung können daher derzeit noch nicht getroffen werden.

41. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was bezweckt die Bundesregierung mit der geplanten Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten in der Leiharbeit, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Leiharbeitskräfte nach 18 Monaten übernommen und nicht an die Verleihbetriebe zurückgegeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. September 2015

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode ist vereinbart, die Arbeitnehmerüberlassung weiterzuentwickeln und die Leiharbeit auf ihre Kernfunktion hin zu orientieren. Hierzu ist verabredet, eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten gesetzlich festzulegen. Durch einen Tarifvertrag der Tarifvertragsparteien der Einsatzbranche oder aufgrund eines solchen Tarifvertrags in einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung sollen unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Stammebelegschaften abweichende Lösungen vereinbart werden können. Der Koalitionsvertrag ist Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung.

42. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wie viel personellem bzw. zeitlichem Aufwand sind die Vorrangprüfungen (nach § 39 AufenthG) und die Prüfungen der Arbeitsbedingungen jeweils für die beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit – BA –, regionaler Arbeitgeberservice der BA) verbunden (bitte wenn möglich für die einzelnen Behörden getrennt ausweisen und die Anzahl der damit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das dafür benötigte monatliche Stundenvolumen angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bürokratischen Aufwand für die beteiligten Behörden, die Arbeitgeber und die Asylbewerberinnen und Asylbewerber?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2015

Die Arbeitsmarktprüfung nach § 39 AufenthG ist eine gesetzliche Aufgabe der BA. Soweit nicht durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist, prüft die BA auf Anfrage der Ausländerbehörden, ob deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder rechtlich gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer für die Beschäftigung zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung) und ob die Ausländerin oder der Ausländer nicht zu ungünstigeren Bedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden soll (Beschäftigungsbedingungen). Weitere Behörden sind an der Arbeitsmarktprüfung nicht beteiligt.

Innerhalb der BA bearbeiten die Teams der Arbeitsmarktzulassung (AMZ-Teams) sowie der örtliche Arbeitgeber-Service die Anfragen. Nach Eingang der Zustimmungsanfrage und der Prüfung der rechtlichen

Voraussetzungen für die Erteilung einer Zustimmung in den AMZ-Teams prüft der örtliche Arbeitgeber-Service die Beschäftigungsbedingungen und führt, soweit erforderlich, die Vorrangprüfung durch. Das Ergebnis wird dem AMZ-Team in der Regel binnen 48 Stunden übermittelt, das über die Zustimmung entscheidet. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die BA der Ausländerbehörde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Anfrage mitteilt, dass ergänzende Informationen benötigt werden. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr an dem Verfahren beteiligt.

Über den Aufwand für die Anfrage der Ausländerbehörden bei der BA liegen keine Erkenntnisse vor, was sich auch darin begründet, dass sich die Verfahrensabläufe in den Ausländerbehörden nach den jeweiligen Verfahrensregelungen der Länder bestimmen. Über den Aufwand für die Vorrangprüfung und die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen in den Arbeitgeber-Services der einzelnen Arbeitsagenturen vor Ort sind nach Auskunft der BA keine Angaben verfügbar. Asylbewerberinnen und Asylbewerber entsteht durch das behördeninterne Verfahren kein Aufwand.

43. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Mehrkosten rechnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die aktuell prognostizierten rund 800 000 Asylsuchenden in seinem Verantwortungsbereich für das laufende und das kommende Jahr, und in welchem Verhältnis stehen die Mehrkosten zu den bisher veranschlagten Kosten (bitte insgesamt sowie nach Haushaltstiteln und Jahren aufgeschlüsselt darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. September 2015**

Das BAMF hat am 19. August 2015 bekannt gegeben, dass im Jahr 2015 voraussichtlich etwa 800.000 Menschen in Deutschland Asyl suchen werden – viermal so viele wie im Jahr 2014.

Solange sich die zusätzlich erwarteten Asylsuchenden im Anerkennungsverfahren befinden oder aufgrund einer Duldung in Deutschland aufenthaltsberechtigt sind, haben sie Anspruch auf Leistungen der Arbeitsverwaltung für Beratung und Vermittlung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Entstehende Mehrkosten trägt die BA.

Asylberechtigte, die voll erwerbsgemindert sind oder die Regelaltersgrenze nach deutschem Rentenrecht erreicht haben, haben Anspruch auf Leistungen nach dem IV. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Hier entstehende Kosten erstattet der Bund den Kommunen zu 100 Prozent.

Asylberechtigte, die erwerbsfähig sind, und deren Angehörige haben Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht davon aus, dass diese Personengruppe zahlenmäßig die größte Bedeutung hat.

Die Annahmen für aktuell im Geschäftsbereich entstehende Mehrkosten und ggf. zu erwartende Mehrbedarfe gegenüber dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 werden gegenwärtig noch in der Bundesregierung abgestimmt und in das übliche parlamentarische Verfahren eingebracht. Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2016 wird gegenwärtig erst aufgestellt. Insofern ist den Verlautbarungen der Bundesarbeitsministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, auf der Pressekonferenz am 1. September 2015 zu ersten Schätzkorridoren gegenwärtig nichts hinzuzufügen.

44. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Langzeitarbeitslose, die länger als vier Jahre arbeitslos waren, gab es durchschnittlich in den Jobcentern, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Programm des Europäischen Sozialfonds „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ausgewählt wurden (vgl. www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2015/soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt-phase-2.html;jsessionid=2C20689BC227E54A343F4C73CDBA634D), und wie viele gab es bei den Jobcentern, die sich für das Programm beworben haben, aber vom BMAS nicht berücksichtigt wurden (bitte jeweils sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Arbeitslosen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2015

In den 105 Jobcentern, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ausgewählt worden sind, gab es 1 037 865 (pro Jobcenter durchschnittlich 9 884) Leistungsberechtigte, die vier Jahre oder länger im Leistungsbezug gewesen sind (Stand: Dezember 2014). Das entspricht 48,2 Prozent aller Leistungsberechtigten in den ausgewählten Jobcentern. In den 165 nicht berücksichtigten Jobcentern gab es insgesamt 1 208 869 (durchschnittlich 7 749) Leistungsberechtigte, die vier Jahre oder länger im Leistungsbezug gewesen sind, was 46,8 Prozent aller Leistungsberechtigten in den abgelehnten Jobcentern entspricht. Es wird auf die Leistungsberechtigten statt auf die Langzeitarbeitslosen abgestellt, weil erstere der Zielgruppe des Programms näher kommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass allein der Leistungsbezug von vier Jahren oder länger nicht die Zielgruppe des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt beschreibt. Aus dieser Grundgesamtheit können durch das Programm vielmehr nur Leistungsberechtigte gefördert werden, die darüber hinaus mit einem oder mehreren Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder über gesundheitliche Einschränkungen verfügen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Größe der durch das Programm in den Blick genommenen Zielgruppe in den jeweiligen Jobcentern kein Kriterium für die Auswahl der teilnehmenden Jobcenter war. Die Auswahl erfolgte vielmehr anhand der in der Förderrichtlinie aufgeführten Prüfkriterien hinsichtlich des Umfangs und der Qualität der begleitenden Aktivitäten, der Einbindung von kommunalen Leistungen

und der Begründung zur Wirksamkeit des Konzepts. Zudem waren dem Konzept Angaben zur Finanzierung der begleitenden Leistungen sowie zu den potentiellen Arbeitgebern und Einsatzbereichen beizufügen.

45. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der nichttarifgebundenen Löhne in Deutschland seit dem Jahr 2000 vor?
46. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Niveau der nichttarifgebundenen Löhne im Vergleich zu tarifgebundenen Löhnen seit 2000 vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2015

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Daten vor, die die gewünschte Darstellung der tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Löhne ermöglicht. Allerdings kennt die Bundesregierung empirische Studien, deren Ergebnisse darauf hindeuten, dass sich eine Tarifbindung tendenziell positiv auf die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirkt. Hierzu zählen Amlinger, M.: Lohnhöhe und Tarifbindung, Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe (WSI Report, Nr. 20, 2014) und Stephani, J.: Does it matter where you work? Employer characteristics and the wage growth of low-wage workers and higher-wage workers, IAB Discussion Paper 4/2013.

47. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Für welche Branchen, in denen nicht schon Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt wurden, hält die Bundesregierung die Kriterien für die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tariflöhnen für „im öffentlichen Interesse geboten“ für erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2015

Die Regelung des § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes sieht bei der Prüfung der Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung keine abstrakte Bewertung der Gegebenheiten in einer Branche vor. Vielmehr ist das Vorliegen der in der Regelung genannten Voraussetzungen im Hinblick auf einen konkreten Antrag der Tarifvertragsparteien der Branche zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

48. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Position vertritt die Bundesregierung bei den aktuellen Verhandlungen zur Aufhebung des EU-weiten Verbots zur Fütterung von Tierabfallprodukten (Tiermehl) an Tiere aus dem Jahr 2001, und welches Tiermehl könnte damit demnächst wieder in den Handel kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. September 2015**

Die Verbote über die Verfütterung von tierischem Protein an landwirtschaftliche Nutztiere sind im EU-Recht verankert. Danach ist die Verfütterung von tierischen Proteinen an Wiederkäuer und die Verfütterung von verarbeitetem tierischem Protein (das ist nach dem EU-Recht ausschließlich aus Material der Kategorie 3 gewonnenes tierisches Protein, das nach den EU-Vorgaben so verarbeitet wurde, dass es u. a. direkt als Futtermittel-Ausgangserzeugnis oder auf andere Weise in Futtermitteln, einschließlich Heimtierfutter, verwendet werden kann) an Nichtwiederkäuer (z. B. Geflügel und Schweine) verboten.

Diese Verbote werden ergänzt durch ein Verbot der Fütterung von Nutztieren mit verarbeitetem tierischem Protein, das von Tieren derselben Art gewonnen wurde, sowie dem Verbot, Nutztiere mit Küchen- und Speiseabfällen oder Futtermitteln, die Küchen- und Speiseabfälle enthalten oder daraus hergestellt wurden, zu füttern.

Das EU-Verfütterungsverbot ist im Jahr 2013 erstmals gelockert worden: Seit dem 1. Juni 2013 ist die Fütterung von Tieren in Aquakultur mit verarbeitetem Nichtwiederkäuer-Protein erlaubt.

Die Anzahl der BSE-Fälle (BSE – Bovine spongiforme Enzephalopathie, Rinderwahn), die der Europäischen Kommission von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeldet worden sind, ist kontinuierlich zurückgegangen. Wurden im Jahr 2001 noch 2 166 Fälle gemeldet, waren es im Jahr 2013 sieben Fälle und elf Fälle im Jahr 2014.

Auch in Deutschland ist die Zahl der gemeldeten BSE-Fälle stark rückläufig. Ausgehend von 125 gemeldeten Fällen im Jahr 2001 verringerte sich deren Anzahl kontinuierlich bis auf zwei Fälle im Jahr 2009. In den Jahren 2010 bis 2013 wurde dann überhaupt kein BSE-Fall gemeldet. Im Jahr 2014 gab es zwei Fälle von atypischer BSE. Dabei handelt es sich um sporadische BSE-Fälle, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mit der Aufnahme von belasteten Futtermitteln in Verbindung gebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission eine weitere Lockerung der Verfütterungsverbotsvorschriften vorschlagen wird. Ein entsprechender Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission liegt derzeit noch nicht vor.

Die Bundesregierung wird einen solchen Verordnungsvorschlag eingehend prüfen, wobei darauf zu achten sein wird, dass die Belange aller Beteiligten angemessen im Blick gehalten werden.

49. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seine Antwort auf die im Juli 2015 publizierte Monographie der IARC (International Agency on Cancer Research) zur Einstufung von Glyphosat (u. a.) als wahrscheinlich krebserregend öffentlich machen, und wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im BfR für die Glyphosat-Bewertung zuständig waren, haben eine epidemiologische Ausbildung/Qualifikation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. September 2015**

Das BfR hat die am 29. Juli 2015 veröffentlichte Monographie der IARC zur Einstufung von Glyphosat (u. a.) als „wahrscheinlich krebserregend“ bewertet und das Ergebnis dieser Bewertung dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugeleitet. Das BVL als zuständige deutsche Koordinierungsstelle hat die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erbetene ergänzende deutsche Bewertung als „Addendum“ zum Bewertungsbericht (sog. RAR – Renewal Assessment Report) fristgerecht an die EFSA übermittelt. Die EFSA wird diese Bewertung den zuständigen Stellen aller EU-Mitgliedstaaten zur Kommentierung vorlegen und voraussichtlich Ende September 2015 in einem Expertentreffen abschließend beraten. Die EFSA hat angekündigt, zu diesem Expertentreffen u. a. auch Beobachter der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der IARC einzuladen.

Auf diesen Grundlagen wird die EFSA ihre finalen Schlussfolgerungen („conclusion“) erarbeiten und der Europäischen Kommission Ende Oktober 2015 vorlegen. Um den behördlichen Entscheidungsprozess in der EU unter Federführung der Europäischen Kommission sicherzustellen, wurde das Addendum gemäß dem üblichen Verfahren in der EU-Wirkstoffprüfung bislang nicht publiziert. Es ist davon auszugehen, dass die EFSA ihren Bericht nach Beendigung des Bewertungsprozesses veröffentlichen wird. Da es sich um ein europäisches Genehmigungsverfahren handelt, ist es beteiligten nationalen Stellen nicht möglich, den Bericht vorher zu veröffentlichen.

Die aktuelle Bewertung der epidemiologischen Studien unter Berücksichtigung der IARC-Monographie wurde im BfR von der Abteilung „Sicherheit von Pestiziden“ und der Fachgruppe „Epidemiologie, Statistik und mathematische Modellierung“ der Abteilung „Exposition“ gemeinsam durchgeführt. In diesen Abteilungen haben zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine epidemiologische Ausbildung/Qualifikation. Diese sind im BfR auch in die Beurteilung epidemiologischer Studien zur Risikobewertung z. B. anderer Pestizidwirkstoffe und Chemikalien eingebunden.

50. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Studien hat das BfR bei seiner Glyphosat-Beurteilung neben der Vorauswahl der Herstellerfirmen (Glyphosat Task Force) herangezogen, und bei wie vielen Studien hat das BfR die entsprechende Vorbewertung der Studien durch die Herstellerfirmen (Glyphosat Task Force) nicht übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. September 2015**

Neben dem von den Herstellerfirmen (sog. „Glyphosat Task Force“) eingereichten Dossier hat das BfR auch das Dossier von „Dritten Parteien“ (Agrar Koordination & FIA e. V. Hamburg, Umweltinstitut München e. V. und Pestizit Aktions-Netzwerk e. V.) berücksichtigt. Im Ergebnis eigener Literaturrecherchen durch das BfR wurden für die laufende Glyphosat-Bewertung zusätzlich 112 Quellen identifiziert und ausgewertet.

Die gesundheitliche Risikobewertung im RAR basiert ausschließlich auf den eigenständigen BfR-Bewertungen sämtlicher zitierter Studien. Im Kapitel „Toxikologie und Metabolismus“ des RAR sind aus Gründen größtmöglicher Transparenz auch Textpassagen der Vorbewertungen der „Glyphosat Task Force“ dargestellt.

Grundsätzlich wird im Verlauf des europäischen Genehmigungsverfahrens für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe – auch für Glyphosat – die Bewertung des berichterstattenden Mitgliedstaates einem europäischen wissenschaftlichen Überprüfungsprozess unterzogen, in dem alle EU-Mitgliedstaaten diese Bewertung prüfen und ihre Anmerkungen und ihre Kritik an die EFSA übermitteln. Wie üblich werden offen gebliebene wissenschaftliche Fragen anschließend in einem von der EFSA organisierten Expertentreffen beraten.

51. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben ursprünglich die Glyphosat-Herstellerfirmen bzw. die sogenannte Glyphosat Task Force die Studie von Hardell & Eriksson (”Exposure to pesticides as risk factor for non-Hodgkin's lymphoma”, 2002) mit „No information about exposure duration, No information about medical history, No information on lifestyle factors (e. g. smokers, use of prescribed drugs etc.) No information about exposure concentration” (Auszug aus S. 523 bis 524, Glyphosate Volume 3, Annex B 6.1 Toxicology and Metabolism) nach Kenntnis der Bundesregierung bewertet, und falls ja, inwiefern hat dies das BfR überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. September 2015**

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage sich auf die Studie “Exposure to pesticides as risk factor for non-Hodgkin’s Lymphoma and hairy

cell leukemia: pooled analysis of two Swedish case-control studies“ der Autoren L. Hardell, M. Eriksson und M. Nordström bezieht

Diese Studie war dem BfR bekannt und bereits ausgewertet worden, bevor sie mit dem Dossier der Antragsteller vorgelegt wurde. Die Studie fasst zwei frühere Studien zusammen – Hardell & Eriksson (1999) und Nordström et al. (1998), die dem BfR ebenfalls bereits bei Vorlage der Unterlagen der Antragsteller bekannt waren. Die Studien wurden vom BfR eigenständig anhand der Originalunterlagen bewertet. Zusammenfassend wurde im RAR sowohl zu der Studie von Hardell et al. (2002) als auch zu den Einzelstudien eingeschätzt, dass sie Limitierungen (engl. limitations) für die Risikobewertung aufweisen. Selbst die nachfolgend von der IARC vorgelegte Monographie kommt zu der Schlussfolgerung, dass diese Studien in ihrer wissenschaftlichen Aussagekraft limitiert sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird Deutschland sich an einer derzeit auf EU-Ebene vorbereiteten zweiten Phase im Rahmen der EUNAVFOR-MED-Mission beteiligen (DIE WELT, vom 2. September 2015, www.welt.de/politik/ausland/article145910966/EU-setzt-auf-Kriegsschiffe-und-U-Boote-gegen-Schleuser.html), auch wenn für diese Phase noch keine UN-Sicherheitsrat-Resolution oder die Zustimmung des betroffenen Küstenstaates vorliegen sollte, und wird die Bundesregierung ggf. ein Veto einlegen, wenn andere EU-Mitgliedstaaten ohne UN-Resolution bzw. die Zustimmung des Küstenstaates vorgehen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. September 2015

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich weiter an den europäischen Aktivitäten zur Aufklärung und zum Vorgehen gegen die Schleusernetzwerke zu beteiligen und damit auch weiterhin einen Beitrag zur Seenotrettung im Mittelmeer zu leisten. Darüber wurden die Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 4. September 2015 unterrichtet.

Die zweite Phase der Operation EUNAVFOR-MED im südlichen und zentralen Mittelmeer untergliedert sich nach dem Ratsbeschluss vom 18. Mai 2015 (GASP 2015/778) zur Einrichtung der Mission selbst in die zwei Teilphasen 2i und 2ii.

In Phase 2i sollen auf Hoher See Schiffe angehalten, durchsucht, beschlagnahmt und umgeleitet werden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie für Menschenenschmuggel oder Menschenhandel genutzt werden.

Der Übergang in die EUNAVFOR-MED-Phase 2i steht nunmehr an. Die Grundlage bildet eine Feststellung des Europäischen Rates, dass die Voraussetzungen für den Phasenwechsel gegeben sind und der Übergang in Phase 2i gemäß dem Beschluss des Rates (GASP 2015/778) erfolgen kann. Die Bundesregierung plant, den Deutschen Bundestag um die Mandatierung des Einsatzes der Bundeswehr auf Hoher See in Phase 2i zu ersuchen. Die völkerrechtlichen Grundlagen für Phase 2i – hier insbesondere das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg vom 15. November 2000 – sind gegeben. Über diese Einschätzung hat die Bundesregierung die Obleute informiert.

Für ein Vorgehen in den Hoheitsgewässern und den inneren Gewässern Libyens, wie es im Ratsbeschluss für Teilphase 2ii vorgesehen ist, liegen dagegen die völkerrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor. Ein Übergang in Phase 2ii steht derzeit in den Gremien der Europäischen Union nicht zur Entscheidung an.

53. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) An welchen Orten und an welchen Tagen sind Flugübungen im Rahmen des NATO-Manövers „Trident Juncture“ vom 28. September bis 6. November 2015 in Rheinland-Pfalz geplant (www.radio-andernach.bundeswehr.de/portal/andrander/)?
54. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die im Gebiet des NATO-Manövers „Trident Juncture“ wohnenden Menschen vor Lärm und Luftverschmutzung, sowie weiteren mit dem Manöver in Zusammenhang stehenden Beeinträchtigungen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. September 2015**

Die NATO-Übung „Trident Juncture 2015“ findet in Italien, Portugal und Spanien statt. Daher sind in Rheinland-Pfalz keine Flugübungen im Rahmen von „Trident Juncture 2015“ geplant. Eine Zunahme von übungsbedingten Flugbewegungen in Deutschland und damit in Zusammenhang stehenden weiteren Beeinträchtigungen kann ausgeschlossen werden.

55. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem konkreten Wortlaut hat das während der 16. Sitzung (öffentliche Anhörung) des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2014 vom Sachverständigen Generalleutnant Hans-Werner Fritz als Grundprinzip des humanitären Kriegsvölkerrechts bezeichnete und auch für den Einsatz bewaffneter Drohnen relevante Prinzip der Zurechenbarkeit (engl. "Accountability") Eingang in die Targetingdoktrin der NATO gefunden, und welchen Beitrag hat Deutschland hierzu geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. September 2015**

Die von Generalleutnant Hans-Werner Fritz im Zusammenhang mit den Grundprinzipien des humanitären Kriegsvölkerrechts aufgeführte Kategorie der Zurechenbarkeit entspricht dem Grundverständnis, dass ein militärischer Führer jederzeit für seine militärischen Entscheidungen die volle Verantwortung übernehmen muss. Dies gilt gerade auch hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des humanitären Völkerrechts.

Das Prinzip der Unteilbarkeit und der Zurechenbarkeit militärischer Verantwortung betrifft alle Führungsebenen und wird in den Dokumenten der NATO durch eine klare Zuordnung und Abstufung von Verantwortung auf allen Kommandoebenen und für die dort verantwortlich handelnden Soldatinnen und Soldaten festgeschrieben. Aus diesem Grund ist eine explizite Nennung in der Targetingdoktrin entbehrlich.

Für das Joint Targeting gewährleisten die vorgesehenen Teilprozesse eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Zurechenbarkeit. In den einschlägigen grundlegenden Vorschriften und bei der korrespondierenden Befehls- und Weisungsgebung werden die Grundprinzipien zur Begrenzung der militärischen Zielauswahl und des militärischen Wirkens auf militärische Ziele, zur Schadensbewertung und -begrenzung sowie die jederzeitige Verpflichtung zur Anwendung des humanitären Völkerrechts und sich daraus ergebenden entsprechenden Verantwortlichkeit umfassend und durchgängig berücksichtigt.

Das Einbringen der deutschen Position für das Joint Targeting in diesem Sinn wird dazu durch eine ständige intensive Mitarbeit der zuständigen nationalen Stellen unter der Gesamtverantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung bei der Erstellung und der Fortentwicklung der einschlägigen Regelungen der NATO sichergestellt.

56. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld für Angehörige der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. September 2015**

Derzeit finden fortgesetzt Abstimmungsgespräche mit dem Bundesministerium des Innern über ein gesetzlich geregeltes Wahlrecht zwischen der Zusage der Umzugskostenvergütung (UKV) und der Gewährung von Trennungsgeld statt. Das Ergebnis der Ressortabstimmung bleibt abzuwarten.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Angehörigen der Bundeswehr wurde daher die Geltungsdauer des sog. Strukturerrlasses erneut bis Ende 2018 verlängert.

Wird auf der Grundlage des Strukturerrlasses die Zusage der UKV aus Anlass der Versetzung nicht erteilt, besteht für die verheirateten, für die in einer Lebenspartnerschaft lebenden und für die nichtverheirateten Bundeswehrangehörigen mit einer berücksichtigungsfähigen Wohnung am neuen Dienstort regelmäßig Anspruch auf Trennungsgeld.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der Bundesfreiwilligendienstleistenden waren bzw. sind in den Jahren 2014 und 2015 in Organisationen oder Einsatzbereichen von (Wohlfahrts-)Verbänden, die der Flüchtlingshilfe zuzurechnen sind, tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 9. September 2015**

Der Bundesfreiwilligendienst kann in vielfältigen Einsatzbereichen geleistet werden. Neben dem Einsatz im sozialen und ökologischen Bereich ist ein Einsatz in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Integration sowie im Zivil – und Katastrophenschutz möglich.

Eine genaue Auswertung, wie viele Organisationen oder Einrichtungen, in denen Bundesfreiwilligendienstleistende eingesetzt werden, in der Migrations- oder Flüchtlingshilfe tätig sind, ist statistisch nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden.

58. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. begleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Freistaat Bayern auf (bitte unter Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und unter Angabe der Gesamtzahl aller minderjährigen Flüchtlinge in Bayern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. September 2015

Die aktuell verfügbaren Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen für den Freistaat Bayern 349 unbegleitete ausländische Minderjährige aus, die von den Jugendämtern im Jahr 2013 in Obhut genommen wurden.

Nach einer Erhebung des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., die auf einem anderen Berichtskreis als die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert, wurden im Jahr 2014 in Bayern über 2 000 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut genommen (vgl. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V., Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2014, Berlin 2015, S. 2).

Nach einer Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei den Ländern befanden sich zum Stichtag 31. Mai 2015 in Bayern insgesamt 6 076 unbegleitete ausländische Minderjährige in vorläufigen Schutzmaßnahmen oder Anschlussmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Asylbewerberleistungsstatistik erfasst zum 31. Dezember 2014 für Bayern 11 938 unter 18-jährige Personen.

Bezogen auf die Gesamtzahl aller minderjährigen Flüchtlinge hielten sich ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Juli 2015 in Bayern 14 674 minderjährige Personen auf, die sich noch in einem Asylverfahren befanden. Zudem lebten laut AZR zum genannten Stichtag in Bayern 4 923 Minderjährige, die im Rahmen eines abgeschlossenen Asylverfahrens die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiären Schutz im Sinne der EU-Richtlinie 2011/95/EU erhielten.

Eine belastbare Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken liegt der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

59. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass im November 2015 Daten zur Anzahl der übergewichtigen und adipösen Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die im Rahmen der Studie zur Gesundheit von Kinder und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) Welle 1 (2009 bis 2012) des Robert Koch-Instituts erhoben wurden, veröffentlicht werden, mit Hinblick darauf, dass andere Studienergebnisse der KiGGS Welle 1 bereits im Juli 2014 vorgestellt wurden und eigentlich die Angaben zu Größe und Gewicht der Befragten, auch in dem Untersuchungsschwerpunkt der KiGGS Welle 1 (www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/Kiggs_w1/Eckdatenpapier.pdf?__blob=publicationFile), „körperliche Gesundheit“ (Körperlicher Status: aktuelle Größe und Gewicht, Größe und Gewicht bei Geburt) abgefragt wurden, dann aber nicht in den veröffentlichten Ergebnissen von Juli 2014 (www.kiggsstudie.de/fileadmin/KiGGS-Dokumente/kiggs_tn_broschuere_web.pdf) genannt wurden, und werden die Ergebnisse ausschließlich (gemeint ist: ohne spätere Korrektur, weiteres Hinzuziehen von weiteren Erhebungen aus anderen Studien/Erhebungen) auf telefonischen Befragungen dieser Studie basieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 10. September 2015**

Die Häufigkeit von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die im Rahmen der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) Welle 1 erhoben wurde, wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in einer internationalen Fachzeitschrift veröffentlicht. Der Artikel ist derzeit im Review-Prozess. In dieser Veröffentlichung werden zum einen die Werte aus den Selbstangaben der telefonischen Erhebung (KiGGS Welle 1) dargestellt. Zum anderen werden diese Werte mit einer wissenschaftlich entwickelten Korrekturformel versehen, so dass ein Vergleich mit der KiGGS-Basiserhebung (Messwerte von Größe und Gewicht) möglich ist.

60. Abgeordnete
**Kordula
Schulz-Asche**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie (DGI) e. V. und des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapothekern e. V., dass durch die Lieferengpässe beim Antibiotika „Ampicillin“ eine rationale Antibiotika-Verschreibung von Ärztinnen und Ärzten, wie es die Deutsche Antibiotika Resistenzstrategie (DART II) eigentlich vorsieht, verhindert wird und dass es durch das Zurückgrei-

fen der vor allem im stationären Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzten auf andere Präparate wie Cephalosprine (sogenanntes Reserverantibiotikum) zu einer höheren, für Patientinnen und Patienten gefährlicheren Resistenzbildung kommen kann (vgl. ÄrzteZeitung vom 1. September 2015, Antibiotika: Lieferengpässe bei Ampicillin)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 9. September 2015

Ampicillin zählt zur Antibiotikagruppe der Aminopenicilline, welche durch eine Hemmung der Zellwand-Peptidoglykansynthese bakterizid wirken. Ampicillin ist sowohl als Monosubstanz als auch in Kombination mit dem Betalaktamase-Inhibitor Sulbactam zur intravenösen und oralen Therapie zugelassen. In Kombination mit dem Betalaktamase-Inhibitor Sulbactam kommt es zu einer Erweiterung des Wirkspektrums. In erster Linie ist Ampicillin zur intravenösen Therapie indiziert, da die orale Resorption eingeschränkt ist.

Ein dem Ampicillin vergleichbares Wirkspektrum besitzt der Wirkstoff Amoxicillin aus der gleichen Wirkstoffklasse bzw. in Kombination mit einem Betalaktamase-Inhibitor die Kombination Amoxicillin plus Clavulansäure, wobei Arzneimittel zur intravenösen Anwendung zur Verfügung stehen. Bei fehlender Verfügbarkeit von Ampicillin sollte deshalb die Anwendung von Amoxicillin erwogen werden. Weiterhin kommen nach Auskunft des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als intravenöse Therapiealternativen abhängig vom krankheitsauslösenden Erreger insbesondere Arzneimittel der Antibiotikaklasse der Cephalosporine (z. B. Ceftriaxon, Cefuroxim) und der Makrolide (z. B. Erythromycin, Clarithomycin) in Frage. Die Anwendung von Therapiealternativen, welche z. B. ein breiteres Wirkspektrum haben, kann im Gegensatz zum Amoxicillin nach Einschätzung des BfArM und des Robert Koch-Instituts zu einer negativen Beeinflussung der Resistenzentwicklung führen. Da eine eingeschränkte Verfügbarkeit des Ampicillin nach Herstellerangaben nur für einen überschaubaren Zeitraum andauern wird, ist das Ziel einer Stärkung der rationalen Antibiotikaverordnung dadurch nicht nachhaltig in Frage gestellt.

Das BfArM bietet auf seiner Webseite eine Übersicht zu aktuellen Lieferengpässen für Humanarzneimittel in Deutschland auf der Basis freiwilliger Informationen der Zulassungsinhaber an. Diese Liste umfasst sowohl Arzneimittel in der Zuständigkeit des BfArM wie auch des Paul Ehrlich-Institutes (PEI). Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Webseite des BfArM unter: www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/Risikoinformationen/Lieferengpaesse/_node.html.

Das Thema der Vermeidung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln wird unabhängig hiervon auch im derzeit stattfindenden Pharmadialog der Bundesregierung mit Vertretern der pharmazeutischen Industrie, Wissenschaft und Gewerkschaft erörtert.

61. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Können Mittel aus dem im Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) vorgesehenen Strukturfonds auch eingesetzt werden, um den Etat eines Krankenhauses finanziell zu fördern (zum Beispiel bei Insolvenz des Trägers, für notwendige Investitionen in Gebäude oder Großgeräte bzw. zur Förderung eines Umbaus oder [Teil-]Abbaus der Kapazitäten) bzw. um eine (Re-)Kommunalisierung zu unterstützen, wenn hierdurch eine Verbesserung der Versorgungsstruktur erreicht werden könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2015

Die Mittel des Strukturfonds können eingesetzt werden, um Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen der Krankenhausversorgung zu fördern, das heißt, um diese Strukturen an den tatsächlich bestehenden stationären Versorgungsbedarf anzupassen. Welche einzelnen Maßnahmen förderungsfähig sind, hängt davon ab, ob sie zu einer Verbesserung der Strukturen der Krankenhausversorgung in diesem Sinne beitragen. Dies kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden.

62. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Für welchen Zeitraum plant die Bundesregierung die im KHSG vorgesehene Rechtsverordnung der Bundesregierung, in der unter anderem Regelungen zu den Kriterien der Förderung über den Strukturfonds, zum Verfahren der Vergabe der Fördermittel sowie zum Nachweis der Förderungsvoraussetzungen festgelegt werden sollen, und wäre es für die Inanspruchnahme von Fördermitteln zwingend notwendig, die Möglichkeit einer Projektförderung anstelle einer ausschließlichen pauschalen Krankenhausförderung in den entsprechenden Gesetzen der Länder vorzusehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2015

Es ist vorgesehen, dass die Rechtsverordnung zur Regelung des Näheren zur Durchführung des Strukturfonds in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Krankenhausstrukturgesetz in Kraft tritt. Mit den Mitteln des Strukturfonds können Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen der Krankenhausversorgung gefördert werden, wenn das antragstellende Land gegebenenfalls zusammen mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung mindestens 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten trägt. Inwieweit sich aus diesen Vorgaben Anpassungsbedarf in den Krankenhausgesetzen einzelner Länder ergibt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Hierüber entscheiden die Länder in eigener Verantwortung.

63. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.) Wie viele stationäre Kinderhospize inklusive der Anzahl an Hospizbetten versorgen jährlich wie viele schwerstkranke und sterbende Kinder in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. September 2015**

Nach Angabe des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbandes e. V. (DHPV) gibt es in Deutschland derzeit 14 stationäre und teilstationäre Hospize für Kinder und Jugendliche. Statistische Angaben über die Zahl der jährlich aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehöriger sowie über die Anzahl der Hospizplätze liegen der Bundesregierung und dem GKV-Spitzenverband nicht vor.

64. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.) Wie hoch sind die tatsächlichen durchschnittlichen kalendertäglichen Kosten je stationären und teilstationärem Kinderhospizplatz, und wie haben sich diese Kosten seit Einführung von Kinderhospizen im Jahr 2007 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette
Widmann-Mauz
vom 8. September 2015**

Die tatsächlichen Kosten stationärer Kinderhospize werden von der Bundesregierung statistisch nicht erhoben. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben nach den gesetzlichen Vorgaben in § 39a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Anspruch auf Zuschuss zu stationärer Versorgung in Hospizen. Die Ausgabenstatistik der gesetzlichen Krankenkassen differenziert allerdings nicht zwischen Erwachsenen- und Kinderhospizen. Stationäre Hospizleistungen wurden im Jahr 2014 mit insgesamt ca. 94 Mio. Euro bezuschusst. Die Ausgabenentwicklung für stationäre Hospizleistungen seit 2007 gestaltet sich wie folgt:

Statistik KJ 1 / KV 45	Konto	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	*1. Hj. 2015
Zuschüsse zu stationären Hospizen	05940	44.572.242	47.794.126	53.739.928	60.432.295	63.072.248	76.307.193	84.683.611	94.085.322	47.192.533
Veränderung zum Vorjahr (je Vers.)		5,07%	7,37%	12,80%	12,79%	14,57%	10,37%	10,73%	9,11%	3,24%
Förderung ambulanter Hospizdienste**	05950	20.804.497	21.664.790	25.236.855	33.504.843	36.808.808	39.579.538	45.782.243	50.206.951	39.189.028
Veränderung zum Vorjahr (je Vers.)		21,69%	4,27%	16,86%	33,16%	10,12%	7,42%	15,41%	8,23%	6,63%
Hospize/Hospizdienste insgesamt		65.376.739	69.458.916	78.976.783	93.937.138	105.881.056	115.886.731	130.465.854	144.292.283	86.381.561
Veränderung zum Vorjahr (je Vers.)		9,84%	6,38%	14,06%	19,30%	12,98%	9,34%	12,33%	8,81%	4,75%

(* KV 45, Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum;** bis 2009 einschließlich Zuschüsse zu stationären Hospizen als Mehrleistungen)

65. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie lang ist die Wartezeit auf einen stationären Kinderhospizplatz durchschnittlich (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Anträge an die Krankenkassen auf einen stationären Kinderhospizplatz werden jährlich pro Bundesland abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. September 2015**

Zu Wartezeiten oder Ablehnungsquoten in den Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

66. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Begründungen schließt die Bundesregierung eine Vollfinanzierung der Kinderhospize aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. September 2015**

Die 95-prozentige Finanzierung der zuschussfähigen Kosten von stationären (Kinder-)Hospizen durch die gesetzliche Krankenversicherung unter Berücksichtigung von Leistungen der Pflegeversicherung stellt sicher, dass auch weiterhin ein Teil der Aufwendungen aus Spenden und anderen freiwilligen Zuwendungen getragen wird. Die Hospizbewegung ist in Deutschland – wie überall in Europa – aus dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger entstanden und bis heute bürgerschaftlich organisiert und getragen. Dies soll auch weiterhin gelten und gesichert werden. Eine Vollfinanzierung würde diesem Leitbild der Hospizbewegung widersprechen und könnte einer Verdrängung des Ehrenamtes und einer Kommerzialisierung menschlicher Zuwendung und Begleitung in der letzten Lebensphase Vorschub leisten. Daher wird eine Vollfinanzierung auch von der Mehrheit der maßgeblichen Organisationen der Hospizbewegung abgelehnt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

67. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Seit (bzw. ab) wann sind nach Kenntnis der Bundesregierung „Luftfahrtunternehmen der Europäischen Union berechtigt, Linienflugdienste im kombinierten Fluggast-/Frachtverkehr zwischen Punkten in den Vereinigten Staaten und fünf weiteren Ländern durchzuführen, ohne einen Punkt im Gebiet der Europäischen Union und in den Hoheitsgebieten ihrer Mitgliedstaaten zu bedienen“ (Bundestagsdrucksache 18/5271) (bitte möglichst genaues Datum angeben), und falls darüber noch nicht entschieden wurde, sind nach Auffassung der Bundesregierung durch die Verordnung über „lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der EU“, welche am 13. Juni 2016 in Kraft treten wird, die Voraussetzungen für diese Auswertung der Luftverkehrsrechte europäischer Airlines geschaffen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. September 2015**

Die Voraussetzungen für die Ausweitung der Luftverkehrsrechte, wonach „Luftfahrtunternehmen der Europäischen Union berechtigt [sind], Linienflugdienste im kombinierten Fluggast-/Frachtverkehr zwischen Punkten in den Vereinigten Staaten und fünf weiteren Ländern durchzuführen, ohne einen Punkt im Gebiet der Europäischen Union und in den Hoheitsgebieten ihrer Mitgliedstaaten zu bedienen“, sind noch nicht geschaffen worden.

68. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe haben im Jahr 2014 Luftverkehrsunternehmen (Airlines) mit Hauptsitz in Deutschland Zuwendungen des Bundes erhalten, welche auch zu Ausbildungszwecken des Fliegerpersonals hätten aufgewendet werden können (wenn möglich auch nach empfangenden Luftverkehrsunternehmen getrennt angeben), und aus welchen Haushaltspositionen wurden diese Zuwendungen geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. September 2015**

Luftverkehrsunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland haben 2014 keine Zuwendungen des Bundes erhalten.

69. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erfolgt neben der gesamtwirtschaftlichen Bewertung des Gesamtvorhabens A 39 Anschlussstelle (AS) Lüneburg-Nord (B 216)–AS Weyhausen (B 188) (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5016) für die zur Prüfung im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 angemeldeten sieben Teilvorhaben der A 39 (siehe Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen: „Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil Straße, Liste der für den BVWP anzumeldenden Projekte (Gesamt-, Teil- und Einzelprojekte)“, 4. September 2013) eine individuelle Einstufung der einzelnen Abschnitte in eine Dringlichkeitskategorie des BVWP 2015, und wenn ja, inwiefern zieht diese Einstufung eines einzelnen Bauabschnitts in eine hohe Dringlichkeitskategorie, z. B. in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf-Plus“, wie von Landesminister Olaf Lies angenommen (www.landeszeitung.de/blog/lokales/257548-olf-lies-ohne-a-fehlt-ihm-was-ihk-startet-kampagne-zur-autobahn-39) automatisch die Realisierung des Gesamtvorhabens nach sich, und zwar auch dann, wenn andere Teilabschnitte, z. B. aufgrund erheblicher Umweltbetroffenheit, möglicherweise nur der niedrigen Kategorie „Weiterer Bedarf“ zugeordnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2015

Beim neuen BVWP 2015 wird für die Dringlichkeitsreihung grundsätzlich das gesamtwirtschaftliche Bewertungsergebnis – unter Einbeziehung der netzkonzeptionellen, raumordnerischen, städtebaulichen und naturschutzfachlichen Aspekte – des Gesamtprojektes maßgebend sein.

Sollte im Einzelfall das Gesamtprojekt sich als nicht realisierungswürdig erweisen, können in einem nachfolgenden Entscheidungsschritt auch Teilprojekte bei einer entsprechenden eigenständigen Bauwürdigkeit in den BVWP aufgenommen werden.

Von den angemeldeten sieben Teilprojekten der A 39, AS Lüneburg-N (B 216) – AS Weyhausen (B 188), besitzt nach derzeitiger Kenntnis lediglich das Teilprojekt 1: A 39, AS Lüneburg-N (B 216) – Ö Lüneburg (B 216) einen eigenständigen Verkehrswert. Die übrigen Teilprojekte setzen die Realisierungsfähigkeit des Gesamtprojektes voraus.

70. Abgeordneter
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der erste Referentenentwurf zum BVWP 2015 online veröffentlicht (bitte genaues Datum angeben), und inwiefern werden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig im Voraus über den zeitlichen Ablauf und die Modalitäten der Beteiligung informiert werden, damit sichergestellt wird, dass das vorgesehene Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die schriftlichen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger zu den Gesamtplanauswirkungen in einem sinnvollen zeitlichen Rahmen stattfinden kann, den ein bürgernahes Beteiligungsverfahren benötigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 10. September 2015**

Derzeit werden alle Projekte durch externe Gutachter bewertet. Nach Übergabe der Bewertungsergebnisse erarbeitet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Gesamtplanentwurf des BVWP 2015. Er stellt die Bewertungsergebnisse, einen Vorschlag zur Dringlichkeitseinstufung und zur vsl. Finanzmittelaufteilung zwischen den Verkehrsträgern dar. Zusätzlich werden im Zuge dessen alle detaillierten Untersuchungsergebnisse in einem Projektinformationssystem im Internet veröffentlicht. Es ist beabsichtigt, den Gesamtplanentwurf im Herbst 2015 vorzulegen. Bereits jetzt sind auf der Internetseite des BMVI Informationen zum Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

71. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird derzeit die standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überarbeitet, und wenn ja, wann soll diese vorliegen und in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. September 2015**

Ja.

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2016 vorgesehen.

72. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zielstellungen verfolgt das BMVI mit der Überarbeitung der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweegeinvestitionen des ÖPNV?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. September 2015

Die Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweegeinvestitionen des ÖPNV soll überarbeitet und an den aktuellen Stand angepasst werden.

73. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen in welchem Zeitraum sollen durch das von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt Ende Juli angekündigte 50-Millionen-Euro-Programm für den barrierefreien Umbau kleinerer Bahnstationen im ländlichen Raum (Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 1. August 2015) finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. September 2015

Die Länder sind aufgerufen, bis Ende September 2015 für das Programm geeignete Stationen zu benennen und dabei die Unterstützung des Deutschen Behindertenrates in Anspruch zu nehmen. Die Stationen sollen innerhalb von drei Jahren – bis spätestens 2018 – barrierefrei umgebaut werden.

74. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wird die Regel der Bundesregierung, dass Bahnstationen mit weniger als 1 000 Ein-/Aussteigern pro Tag nicht zuwendungsfähig sind, generell für alle kleinen Stationen aufgehoben oder nur für die in diesem Sonderprogramm geförderten Stationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. September 2015

Es trifft nicht zu, dass Bahnstationen mit weniger als 1 000 Ein-/Aussteigern pro Tag nicht zuwendungsfähig sind. Im Eigentum der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) liegen derzeit mehr als 5400 Verkehrsstationen. Angesichts dieser großen Anzahl ist für den Mitteleinsatz eine Priorisierung erforderlich, auf die auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann.

75. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.) Soll in Zukunft die sogenannte 1 000er-Regel, dass Bahnstationen mit weniger als 1 000 Ein-/Aussteigern pro Tag generell als „stufenfrei“ gelten, weiterhin bestehen bleiben?
76. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.) Wie viele der kleinen Bahnhöfe mit weniger als 1 000 Ein-/Aussteigern pro Tag, die gemäß der 1 000er-Regel pauschal als „stufenfrei“ bewertet werden, sind tatsächlich barrierefrei, und wie werden die Daten erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. September 2015

Die Fragen 75 und 76 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Bereits die zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II beinhaltet diese Regelung nicht mehr.

77. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Elektromobilität ein wichtiger Baustein der Energiewende ist und einen Beitrag zum Erreichen des angestrebten Reduzierung des Gesamtprimärenergieverbrauchs leisten kann ihr erklärtes Energiewendeziel, eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 durch ein weiteres Ziel zu Elektrofahrrädern angesichts der Tatsache, dass bereits heute mit mehr als 1,6 Millionen Elektrofahrrädern in Deutschland bereits 100mal so viele Elektroräder wie Elektro-PKWs unterwegs sind (vgl. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2015/PD15_023_p002.html) ergänzen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um entsprechende förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (z. B. mehr finanzielle Mittel als bisher zur Verfügung stellen, Infrastruktur wie Rad- und Radschnellwege, sichere und attraktive Fahrradparkflächen, gerechte Flächenaufteilung in Innenstädten etc. – auch explizit als Bund – verstärkt ausbauen bzw. unterstützen usw.), damit Benzin- und Diesel-PKWs zukünftig insbesondere von Elektro-(Lasten-)fahrrädern ersetzt werden, wie es zum Teil bereits der Fall ist (vgl. z. B. Artikel „Zwei Räder weniger“ in der taz vom 24. August 2015, [http://taz.de/Boom-bei-Elektroaedern/ !5222322/](http://taz.de/Boom-bei-Elektroaedern/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. September 2015**

Der Einsatz von Elektrofahrrädern und die Fortentwicklung der entsprechenden Technologien werden im Rahmen der laufenden Förderprogramme des Bundes zur Elektromobilität unterstützt. Zur Förderung des Einsatzes von (Elektro-)Fahrrädern hat die Bundesregierung ab dem Jahr 2012 die steuerliche Gleichstellung von (Elektro-)Fahrrädern als Dienstfahräder mit den Kraftfahrzeugen festgelegt.

Für den Bau und Erhalt von Radwegen an Bundesfernstraßen hat der Bund die Mittel zwischen 2013 und 2015 um rund 30 Mio. Euro erhöht. Im Jahr 2015 stehen im Haushalt des BMVI 89,2 Mio. Euro für den Radwegebau an Bundesfernstraßen zur Verfügung. Hinzu kommen 1,3 Mio. Euro für die Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr.

Der Bund stellt zudem jährlich 3,2 Mio. Euro für die Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes 2020 zur Verfügung. Diese Mittel können für nicht investive, innovative Vorhaben eingesetzt werden. In den Modellprojekten des Nationalen Radverkehrsplans werden neue Ansätze und Ideen für die Förderung des Radverkehrs in Deutschland erprobt. Im Rahmen des Projektaufufes für das Förderjahr 2016 ist u. a. das Thema „Elektromobilität“ ein erklärter Förderschwerpunkt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem finanziellen Umfang wird die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, auf Maßnahmen beim Klimaschutz und Energieeffizienz zugunsten des Baus von Flüchtlingsunterkünften laut Medienaussagen verzichten, und womit begründet sie dies auch angesichts der aktuellen Meldungen zum Haushaltsüberschuss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2015**

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, beabsichtigt auf finanzielle Maßnahmen beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz nicht zu verzichten.

79. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haushaltsmittel in welcher Höhe stehen im Titel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) in jedem der Jahre 2015 und 2016 (2015: Soll nach dem Bundeshaushalt 2015, 2016: nach dem dem Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2016 zugrundeliegenden Planungen) für jeden der Bereiche Minderung, Anpassung und Waldschutz/REDD+ für bilaterale Zusagen sowie Einzahlungen in multilaterale Klima-Fonds zur Verfügung bzw. (für 2016) sind anvisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. September 2015**

Im Haushaltsjahr 2015 stehen für die IKI bei Kapitel 1 602 Titel 896 05 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland Ausgaben in Höhe von 262,9 Mio. Euro zur Verfügung. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2016 sind Ausgaben in Höhe von 338,2 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Eine Aufteilung zwischen bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ist zum derzeitigen Stand noch nicht abschließend möglich.

Im Haushaltsjahr 2014 standen Ausgaben in Höhe von 309, 1 Mio. Euro zur Verfügung, wovon insgesamt 303,5 Mio. Euro abgeflossen sind.

Dabei wurden für bilaterale Zusagen für Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative Ausgaben in Höhe von 120,3 Mio. Euro geleistet. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche ist wie folgt:

Minderung	66,3 Mio. Euro
Anpassung	28 Mio. Euro
Waldschutz/REDD+	26 Mio. Euro.

Für multilaterale Klimafonds wurden insgesamt 121 Mio. Euro verausgabt. Bezogen auf die einzelnen Bereiche ergibt sich die nachstehende Aufteilung:

Minderung	22,6 Mio. Euro
Anpassung	53,4 Mio. Euro
Waldschutz/REDD+	45 Mio. Euro.

Die übrigen Ausgaben in Höhe von 62,2 Mio. Euro wurden für weitere klimarelevante Einzelmaßnahmen im Ausland eingesetzt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Ausgabenhöhe für bilaterale Zusagen und multilaterale Klimafonds kann für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 keine Aussage abgeleitet werden, da dies vom jeweiligen Projektverlauf abhängig ist. Daher erfolgt diese Aufteilung erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres und gibt dementsprechend die Ist-Stände wieder.

Ebenso ist keine Prognose für die Aufteilung zwischen den einzelnen Bereichen Minderung, Anpassung und Waldschutz/REDD+ möglich. Im Rahmen der Auswahl von Projekten wird zwar eine gleichmäßige Aufteilung der Neuzusagen auf die Bereiche angestrebt. Dabei werden allerdings keine Vorfestlegungen vorgenommen, sondern die tatsächlich geleisteten Ausgaben den einzelnen Bereichen zugeordnet.

80. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die auf dem Wege der Nutzung des Artikels 5 Absatz 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) – andere kosteneffiziente Maßnahmen einschließlich umfassender Renovierungen und Maßnahmen zur Änderung des Verhaltens der Gebäudenutzer an Stelle strikter Einhaltung von jährlichen Sanierungsquoten, um bis zum Jahr 2020 Energieeinsparungen zu erreichen – in Bundesliegenschaften zu erreichenden Energieeinsparungen „im Gesamtergebnis mindestens der Menge an Energieeinsparungen entsprechen, die bei der Vorgehensweise gemäß Artikel 5 Absatz 1 bis 5 der EU-Energieeffizienzrichtlinie erzielt würde (3 Prozent Sanierungsquote)“, wie es die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5548 beschreibt, wenn es laut dieser Antwort ‘für den Begriff Sanierungsquote’ keine einheitliche Definition [gibt], insbesondere hinsichtlich der Sanierungstiefe bzw. -qualität“, und somit eine vergleichbare Quantifizierung der jeweiligen Energieeinsparung mangels fehlender einheitlicher Definition der Sanierungsquote scheitern dürfte, und arbeitet die Bundesregierung an einer entsprechenden einheitlichen Definition (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. September 2015

Auf Basis der Gesamtfläche aller beheizten und/oder gekühlten Gebäude, die sich im Eigentum der Bundesregierung befinden und von ihr genutzt werden, werden die jeweiligen Energieeinsparungen, die aufgrund von Artikel 5 Absatz 1 bis 4 der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (2012/27/EU) erreicht werden können, anhand geeigneter Modellrechnungen überschlägig ermittelt (Ist-/ Soll-Zustand). Die hierbei zu Grunde zu legende Sanierungsqualität orientiert sich dabei an den nationalen Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz (Anforderungen der Energieeinsparverordnung – EnEV –).

Auf Grundlage dieser Berechnungen beabsichtigt die Bundesregierung, die auf diese Weise ermittelten notwendigen Energieeinsparungen bei Bundesgebäuden in jeweiliger Umsetzung des aktuell gültigen EnEV-Erlasses (Vorgaben zur Unterschreitung der Anforderungen zur Energieeinsparverordnung 2013 – EnEV 2013 – vom 10. Juni 2014, Az. B 13 – 8133.2/3, als Anlage beigefügt) unter Wahrung von § 7 der Bundeshaushaltsordnung zu erzielen (20 Prozent/30 Prozent EnEV-Übererfüllung).

Dies bedeutet konkret, dass für Sanierungsmaßnahmen aus dem Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) regelmäßig eine höhere Sanierungsqualität als nach Artikel 5 Absatz 1 der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz mindestens vorgegeben und umgesetzt wird. Die Bundesregierung wird dabei sicherstellen, dass die auf diesem Wege erreichten Energieeinsparungen im Gesamtergebnis mindestens der Menge an Energieeinsparungen entsprechen, die bei der Vergehensweise gemäß Artikel 5 Absatz 1 bis 4 der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz erzielt würde (3 Prozent Sanierungsquote).

Eine Definition des Begriffes „Sanierungsquote“ ist zur Umsetzung von Artikel 5 Absatz 6 der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz nicht zwingend erforderlich, da die erforderlichen Energieeinsparungen zur gleichwertigen Pflichterfüllung gemäß Artikel 5 Absatz 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie, jährlich und gesamt, auf Grundlage von Sanierungsquantitäten (sanierte energierelevante Flächen) und tatsächlichen Sanierungsquantitäten berechnet werden können.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Auflage

Seite 7

Energetische Vorbildfunktion von Bundesbauten

Vorgaben zur Unterschreitung der Anforderungen zur Energieeinsparverordnung 2013 (EnEV 2013)
Aktenzeichen: B I 3 – 8133.2/3

Berlin, 10.06.2014

Aus Gründen des Klimaschutzes und der Schonung wertvoller Energiereserven müssen die Anstrengungen zur Senkung des Energiebedarfs und zum Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich verstärkt werden. Den Gebäuden des Bundes kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Es ist deshalb notwendig, die geltenden EnEV-Anforderungen bei Neu- und größeren Umbaumaßnahmen deutlich zu unterschreiten. Dieses Handeln wird auch sichtbar, da die Pflicht besteht, den Energieausweis in öffentlichen Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr auf mehr als 500 m² HNF (nach dem 8. Juli 2015 auf mehr als 250 m² HNF) gut sichtbar auszuhängen.

Daher bitte ich bei Baumaßnahmen des Bundes ab sofort sicherzustellen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf sowie die Höchstwerte des mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der gesamten Gebäudehülle bzw. des Wärmedurchgangskoeffizienten einzelner Bauteile mindestens die nachfolgend genannten Anforderungen erfüllen (Übergangsregelung: § 28 EnEV 2013 gilt entsprechend).

Die Anforderungswerte in der nachfolgenden Tabelle gelten im Falle von Neubauten sowie bei Änderung, Erweiterung und Ausbau von Bestandsgebäuden, wenn die Erfüllung der EnEV-Anforderungen über den Nachweis der Einhaltung des Jahres-Primärenergiebedarfs und der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche erfolgt (§9 Abs. 1 Satz 2 EnEV 2013).





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Seite 8

Unterschreitung der EnEV-Anforderung (Bezug: EnEV 2013)	
Jahres-Primärenergiebedarf	- 20 % (- 30 % bei Bezug von Fernwärme aus KWK)
Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient ⁽¹⁾	- 30 % ⁽²⁾
<p>⁽¹⁾ Der mittlere Wärmedurchgangskoeffizient $[W/(m^2K)]$ ist als spezifischer Kennwert der gesamten wärmeübertragenden Umfassungsfläche des Gebäudes zu verstehen und ein Maß für deren energetische Güte. Er ist gemäß EnEV 2013 (Anlage 2 Nummer 2.3) anhand der vorgesehenen U-Werte der einzelnen Bauteile und deren Fläche zu ermitteln.</p> <p>⁽²⁾ Die Anforderung bezieht sich auf die Gesamtheit von opaken und transparenten Bauteilen der wärmeübertragenden Umfassungsfläche eines Gebäudes. Das Erreichen des vorgenannten Ziels für die gesamte Gebäudehülle ist durch eine kostenoptimale energetische Verbesserung der einzelnen Bauteile der Gebäudehülle sicherzustellen. Das heißt, dass eine gegebenenfalls unwirtschaftliche Zielerreichung bei einem Bauteil durch die wirtschaftliche energetische Verbesserung eines anderen Bauteils kompensiert werden soll. Der Bezugswert hinsichtlich der Unterschreitungsanforderung ist, in gleicher Weise wie unter (1) benannt, anhand der Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten aus der EnEV 2013 (Anlage 2 Tabelle 2) und den spezifischen Bauteilflächen des realen Gebäudes zu ermitteln.</p>	

Erfolgt der Nachweis der Erfüllung der EnEV-Anforderungen im Falle der Änderung, der Erweiterung und des Ausbaus von Bestandsgebäuden anhand





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Seite 9

der Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten bei erstmaligem Einbau, Ersatz und Erneuerung von Bauteilen (Anlage 3 Tabelle 1 EnEV 2013), so sind die dort genannten Werte zu unterschreiten, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist.

Für Neubauten ist dieser Erlass befristet bis zum Inkrafttreten der erhöhten EnEV-Neubauanforderungen am 1. Januar 2016 anzuwenden; § 28 EnEV 2013 gilt entsprechend.

Im Auftrag

Günther Hoffmann



81. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der im Schreiben des BMUB an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 5. August 2014 aufgelisteten Unterlagen zum Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH (KGG), die dem BMUB damals noch nicht vorlagen und mit dem Schreiben vom StMUV erbeten wurden, liegen dem BMUB und/oder den von ihm beauftragten Sachverständigenorganisationen Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und Physikerbüro Bremen immer noch nicht vor (bitte vollständige Angabe), und ist mittlerweile schon ein Zeitplan absehbar für die in BMUB-Auftrag erfolgenden Auswertungen und Stellungnahme der GRS der landesaufsichtlichen Darlegungen zu einer Beherrschung des Sumpfsiebproblems im KGG (ggf. bitte angeben; vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/4774)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. September 2015**

Die im Schreiben des BMUB vom 5. August 2014 aufgeführten Unterlagen sollten dem BMUB übermittelt werden, um die Bewertungen des StMUV zur Beherrschung des Bemessungserdbebens des KGG nachvollziehen zu können.

Am 26. September 2014 fand zwischen StMUV und BMUB ein Fachgespräch zu dieser Thematik statt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 18/2832). Daraufhin wurden die notwendigen Informationen und Unterlagen dem BMUB zur Verfügung gestellt. Auf eine Übermittlung eines Teils der im Schreiben des BMUB vom 5. August 2014 aufgeführten Unterlagen konnte verzichtet werden, dafür wurden andere Unterlagen bereitgestellt. Die vom StMUV erhaltenen Unterlagen wurden Ihnen bereits auf Ihren Antrag unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen des Umweltinformationsgesetzes mit Bescheid vom 21. Mai 2015 übermittelt.

Die in Ihrer Frage zu der Sumpfsiebthematik im KGG erfragte Stellungnahme der GRS wird nach derzeitiger Planung in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

82. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat es nach Kenntnis des BMUB in den Bundesländern mit Atomkraftwerken jemals Wechsel der Standard- bzw. Hauptsachverständigenorganisation der jeweiligen Landesbehörde gegeben (ggf. bitte angeben), und welche – nicht notwendigerweise systematischen – Erkenntnisse hat das BMUB darüber, inwiefern die für deutsche Atomaufsichtsbehörden als Sachverständigenorganisationen tätigen Technischen Überwachungsver-

eine (TÜV) im Ausland für Atomkraftwerke-Betreiber tätig sind (bitte möglichst umfassende Darlegung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. September 2015**

Gemäß § 20 des Atomgesetzes können die zuständigen Behörden in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren Sachverständige hinzuziehen.

Die diesbezügliche Auswahl der Sachverständigen erfolgt durch die Landesbehörden in eigener Zuständigkeit, dabei wird von den zuständigen Landesbehörden teilweise nicht nur eine Sachverständigenorganisation beauftragt, sondern je nach Fragestellung werden unterschiedliche bzw. mehrere Sachverständigenorganisationen oder auch unterschiedliche Einzelsachverständige hinzugezogen. Eine systematische Erfassung hierzu durch das BMUB erfolgt nicht.

In Hessen gab es Ende 1995 einen Wechsel der Hauptsachverständigentätigkeit vom TÜV BAYERN SACHSEN e. V. zum TÜV NORD AG beim Block A des Kernkraftwerkes Biblis.

Dem BMUB liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, inwiefern die für atomrechtliche Aufsichtsbehörden der Länder tätigen Technischen Überwachungsvereine im Ausland für Betreiber tätig sind.

83. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, bundeseinheitliche, angemessene Mindestabstände von Tiefbohrungen (insbesondere für Erdgas- und Erdölförderung) zu Gebäuden, öffentlichen Verkehrsanlagen und ähnlichen zu schützenden Objekten gesetzlich festzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 8. September 2015**

Die Bundesregierung hat am 1. April 2015 zur Untersagung von Verfahren der Fracking-Technologie und zur Risikominimierung bei der Anwendung solcher Verfahren ein Gesetzespaket mit zahlreichen Änderungen umwelt- und bergrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Dieses Paket befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Es enthält zahlreiche Verbote und Schutzvorschriften zu Gunsten von Mensch und Natur (insbesondere für besonders gefährdete Gebiete und beim Einsatz gefährlicher Stoffgemische).

Darüber hinausgehende bundesweite pauschale Abstandsregelungen hält die Bundesregierung für nicht sinnvoll. Es ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden, solche Abstandsregelungen festzulegen. So enthalten zum Beispiel die Tiefbohrverordnungen von Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen entsprechende Vorschriften.

84. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der international generierten Joint-Implementation-Emissionszertifikate in Höhe von 854 Millionen Tonnen CO₂ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/1734) sind in den europäischen Emissionshandel übertragen worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2015**

Bisher wurden international fast 872 Millionen Joint-Implementation-Emissionsreduktionszertifikate, sogenannte Emission Reduction Units (ERU), generiert.

Im europäischen Emissionshandel wurden in der zweiten Handelsperiode rund 383 Millionen ERU zur Erfüllung der Abgabeverpflichtung genutzt, weitere 191 Millionen ERU wurden in der dritten Handelsperiode in EU-Berechtigungen umgetauscht. Damit sind in Summe 574 Millionen ERU in das System aufgenommen worden.

Davon stammen 522 Millionen ERU aus Russland oder der Ukraine. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

360 Millionen ERU entfallen auf die Ukraine; davon 213 Millionen in der zweiten Handelsperiode des EU-Emissionshandels (davon wiederum 64 Millionen in Deutschland) abgegeben und 147 Millionen in der dritten Handelsperiode entfallende Menge ist derzeit noch nicht ermittelbar.

162 Millionen ERU entfallen auf Russland, davon wurden 130 Millionen in der zweiten Handelsperiode abgegeben – hiervon wurden 58 Millionen in Deutschland – und 32 Millionen in der dritten Handelsperiode. Der auf die EU-Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil ist derzeit hier ebenfalls noch nicht ermittelbar.

Auf absehbare Zeit können ERU aus der Ukraine und Russland im europäischen Emissionshandelssystem nicht mehr genutzt werden. Denn die Umtauschfrist für verfügbare ERU – solche der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, die sich auf Minderungen bis Ende 2012 beziehen – ist am 31. März 2015 abgelaufen. Da die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls noch nicht in Kraft getreten ist, gibt es darüber hinaus derzeit keine Grundlage, auf der ERU der zweiten Verpflichtungsperiode für Minderungen ab 2013 ausgestellt werden könnten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass eine solche Ausstellung erst möglich ist, nachdem Joint Implementation nachdem in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1734 skizzierten Grundsätzen reformiert worden ist. Dabei müssen nach Auffassung der Bundesregierung auch bestehende Projekte, insbesondere solche, die bisher ohne internationale Aufsicht im sogenannten Track 1 stattgefunden haben, für eine weitere Ausschüttung von ERU im Rahmen der Reform unter internationaler Aufsicht erneut auf ihre Zusätzlichkeit und die Gültigkeit des zugrunde gelegten Referenzfalls (Baseline) geprüft werden.

Für die Beantwortung der Frage wurde auf die Daten der Europäischen Kommission sowie des UN-Klimasekretariats zurückgegriffen; im Einzelnen auf http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/registry/docs/compliance_2012_1c_en.xls mit den detaillierten Daten der zweiten Handelsperiode; auf http://ec.europa.eu/clima/news/docs/2015050402_credits_exchanged.xlsx mit bisher nur aggregiert verfügbaren Daten zur dritten Handelsperiode sowie auf http://ji.unfccc.int/statistics/2015/ERU_Issuance_2015_06_30_1200.pdf zu den bislang ausgeschütteten ERU.

85. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse bzw. Vereinbarungen zu den jeweils diskutierten Themen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Atomanlagen (insbesondere mit Blick auf den Antiterrorerschutz, den Risiken von Flugzeugabstürzen und dem Beschuss mit panzerbrechenden Waffen) hat es auf der Sitzung eines Bund-Länder-Arbeitskreises gegeben, die laut einer Mitteilung des Landes Niedersachsen am 25. August 2015 stattgefunden haben soll, und welche Maßnahmen folgen aus diesen Ergebnissen bzw. Vereinbarungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. September 2015**

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Genehmigung und Aufsicht über Kernkraftwerke und andere kerntechnische Einrichtungen tauschen sich Bund und Länder kontinuierlich über Themen der nuklearen Sicherheit und der nuklearen Sicherung aus. Das Gespräch zwischen Vertretern des BMUB und Vertretern der Länder mit Kernkraftwerksstandorten am 25. August 2015 steht in der Reihe dieser Gespräche. Im Laufe des Jahres soll ein weiteres Gespräch stattfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

86. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung seit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18. November 2004 „Empfehlung zum Sport an beruflichen Schulen“ zur Förderung des Sports in der Berufsausbildung getan, und warum wurde der schulische und außerschulische Sport während der Ausbildung im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2015 (Bundestagsdrucksache 18/4680) nicht betrachtet bzw. berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 7. September 2015

Das Curriculum der beruflichen Schulen liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der angeführte Beschluss der KMK vom 18. November 2004 wurde zum 16. Oktober 2007 aufgehoben. Ein neuer Beschluss der KMK hierzu wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gefasst. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Land Hessen zwischenzeitlich ein neues Konzept zur Diskussion in der KMK vorgelegt.

Mit dem Berufsbildungsbericht kommt das Bundesministerium für Bildung und Forschung seinem gesetzlichen Auftrag nach § 86 des Berufsbildungsgesetzes nach, die Entwicklung in der beruflichen Bildung kontinuierlich zu beobachten und der Bundesregierung jährlich zum 1. April Bericht zu erstatten. Der Schwerpunkt des Berufsbildungsberichts liegt danach auf der Darstellung der Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt. Da die Zuständigkeit für den berufsschulischen Teil der Ausbildung bei den Ländern liegt, ist sie auch nicht Gegenstand der Berufsbildungsberichterstattung des Bundes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsmittel in welcher Höhe und aus welchen Titeln des Bundeshaushalts standen bzw. stehen in jedem der Jahre 2015 und 2016 (2015: Soll nach dem Bundeshaushalt 2015, 2016: nach dem Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 zugrundeliegenden Planungen) für jeden der Bereiche Minderung, Anpassung und Waldschutz/REDD+ für Einzahlungen in multilaterale Klimafonds zur Verfügung bzw. (für 2016) sind anvisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. September 2015**

In den Jahren 2015 (Soll nach dem Bundeshaushalt 2015) und 2016 (nach dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016, Haushaltsgesetz 2016, Bundestagsdrucksache 18/5500) stehen folgende Haushaltsmittel je Titel im Bundeshaushalt für Einzahlungen in multilaterale Fonds in den Bereichen Anpassung, Minderung und Waldschutz/REDD+ (in Mio. Euro) zur Verfügung:

Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Haushaltstitel: Kapitel 2303 Titel 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	2015	2016
Gesamt	138,671	261,764
Anpassung	57,077	125,380
Minderung*	69,194	84,584
Waldschutz/REDD+	12,400	51,800

Einzelplan 16 (BMUB): Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Aufteilung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zwischen bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit sowie für die einzelnen Bereiche noch nicht abschließend möglich.

* Die GEF (Globaler Umwelt- und Treuhandfonds – GET – der Globalen Umweltfazilität) fokussiert in 55 Prozent ihrer Projekte emissionsmindernde Aspekte (Klimakennung KLM 2). Hier sind dementsprechend nur die klimarelevanten Mittel berücksichtigt, nicht die gesamten Zahlungen an die GEF.

Haushaltstitel: Kapitel 1602 Titel 896 05: Investitionen zum Schutz des Kli- mas und der Biodiversität im Ausland	2015	2016
Gesamt	262,9	338,2
Anpassung	k. A.	k. A.
Minderung	k. A.	k. A.
Waldschutz/REDD+	k. A.	k. A.

88. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die massive Kritik von 19 internationalen Nichtregierungsorganisationen am zweiten Entwurf für die überarbeiteten Schutzregeln für Menschenrechte und Umwelt (safeguards) der Weltbank (vgl. www.urgewald.org/sites/default/files/august_4_2015_for_immediate_release_world_bank_safeguards.pdf), und wie wird sie sich in den Gremien der Weltbank dafür einsetzen, dass die Schutzregeln so ausgestaltet werden, dass sie einheitlich und für sämtliche Projekte, an denen die Weltbank beteiligt ist, einen effektiven, verbindlichen und nachvollziehbaren Schutz von Menschenrechten und Umwelt gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. September 2015

Das Direktorium der Weltbankgruppe, in dem auch die Bundesregierung vertreten ist, hat den neuen Entwurf des „World Bank Environmental and Social Framework“ als Diskussionsgrundlage für die weitere inhaltliche Arbeit an der Reform der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank („Safeguards Review“) akzeptiert. Ein detaillierter Plan für die dritte Konsultationsphase wird in Kürze erwartet.

Eine ambitionierte Reform der Umwelt- und Sozialstandards hat für die Bundesregierung hohe Bedeutung. Ebenso wie die Vertreter der Nichtregierungsorganisationen in ihrem Kommentar vom 4. August 2015 begrüßt die Bundesregierung, dass mit dem nun vorgelegten zweiten Entwurf in einigen Bereichen Fortschritte gegenüber dem ersten Entwurf erreicht werden konnten (wie z. B. bei dem Thema Arbeitsrechte, bei den Rechten Indigener oder auch bei dem Thema Umsiedlung). Gleichzeitig besteht aus Sicht der Bundesregierung aber noch erheblicher Bedarf für Verbesserungen; beispielsweise ein höheres Ambitionsniveau bei den Themen Menschenrechte und soziale Sicherung oder mehr Klarheit beim Thema Landrechte. Besonderes Augenmerk muss auch auf die Frage der Umsetzung der neuen Standards gelegt werden. Dabei geht es um Kapazitätsaufbau in den Partnerländern einerseits und um klare Verantwortlichkeiten und ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten auf Seiten der Bank andererseits. Für die Bundesregierung bleibt die auf der Website der Weltbank veröffentlichte deutsche Kommentierung des ersten Entwurfs zur Reform der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank (https://consultations.worldbank.org/Data/hub/files/german_position_on_safeguards.pdf) die inhaltliche Leitlinien für die weitere Arbeit an dem aktuellen Textvorschlag. Weltbank-Präsident Dr. Jim Yong Kim steht in der Pflicht, darauf zu achten, dass die neuen Umwelt-

und Sozialstandards keine Verwässerung bisher bestehender Verpflichtungen bedeuten, sondern einen Fortschritt bieten, an dem sich auch andere multilaterale Organisationen orientieren können. Die Entscheidung über die Umwelt- und Sozialstandards wird allerdings vom Exekutivdirektorium der Weltbank, das 188 Mitgliedstaaten mit sehr unterschiedlichen Interessen repräsentiert, getroffen werden.

Der Prozess zur Erarbeitung neuer, ambitionierter und effektiver Umwelt- und Sozialstandards wird in den nächsten Monaten weitergehen. Dabei werden zahlreiche kritische Themenfelder weiter diskutiert werden müssen. Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit der deutschen Exekutivdirektorin bei der Weltbank in diesen Prozess wie bisher über bilaterale Gespräche, offizielle Konsultationen und Statements sowie im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft einbringen. Am Ende werden die neuen Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank das Produkt eingehender Diskussionen von Vertretern von insgesamt 188 Mitgliedstaaten der Weltbank mit ihren spezifischen Interessenlagen sein und auch die bereits jetzt erkennbaren vielfältigen Bedenken zahlreicher wichtiger Partnerländer reflektieren. Insofern werden die neuen Umwelt- und Sozialstandards sicher in manchen Bereichen auch Kompromisse darstellen. Dennoch wird sich die Bundesregierung weiter mit großem Nachdruck dafür einsetzen, bisher Erreichtes zu bewahren und noch weitere wichtige Verbesserungen zu verankern. Nur so kann am Ende ein erfolgreicher Abschluss dieses Reformprozesses gelingen.

Berlin, den 11. September 2015

